

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 93.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 11. August 1906.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Nonpareilzeile 25 Pfennig;
Veranstaltungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

44. Jahrg.

Bekanntmachung.

Zur Berichterstattung und Beschlußfassung über die von der Gauborsteher- und Gehilfenvertreterkonferenz gestellten Anträge zur Tarifrevision finden

Sonntag den 12. August

zu den unten angegebenen Zeiten in sämtlichen Kreisvororten Kreisversammlungen der tariftreuen Gehilfen statt, und zwar für den

Kreis I^a (umfassend die Provinzen Schleswig-Holstein, die Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz sowie die Freien Hansestädte Hamburg und Lübeck): Vorort **Hamburg**: Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr in Tütjes Etablissement, Valentinskamp;

Kreis I^b: Vorort **Hannover**: Vormittags 11 Uhr im „Wintergarten“, Goethestraße 41;

Kreis II: Vorort **Bresfeld**: Vormittags 11 Uhr in der „Reichshalle“, Westwall;

Kreis III: Vorort **Frankfurt am Main**: Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr im großen Saale des „Gewerkschaftshaus“, Am Schwimmbad;

Kreis IV^a: Vorort **Stuttgart**: Vormittags 11 Uhr im „Saalbau Dinkelsäcker“;

Kreis V: Vorort **München**: Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in den „Zentralhöfen“, 2. Stock, Neuturmstraße;

Kreis VI: Vorort **Halle a. S.**: Vormittags 11 Uhr im Etablissement „Bellvue“, Lindenstraße 78;

Kreis VII: Vorort **Leipzig**: Vormittags 11 Uhr in der Alberthalle des „Kristallpalastes“, Wintergartenstraße;

Kreis VIII: Vorort **Berlin**: Vormittags 10 Uhr im Etablissement „Neue Welt“, Gasenheide 108—114;

Kreis IX^a: Vorort **Breslau**: Vormittags 11 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Margaretenstraße;

Kreis IX^b (umfassend die Provinzen Pommern und Brandenburg): Vorort **Stettin**: Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in der „Randower Molkerei“.

Kreis IV^b (umfassend Elsaß-Lothringen): Vorort: **Strasbourg i. Elsaß**: Die Versammlung wird

Sonntag den 19. August

vormittags 9 Uhr, im „Gesellschaftshaus“, Freygasse, abgehalten.

Zu diesen Versammlungen werden hiermit sämtliche tariftreuen Gehilfen eingeladen.

Anträge zur Abänderung des Tarifes.

Zu § 1. Dem vorletzten Absatz ist anzuhängen: „Bei allen anderen Sprachen ist bei der Berechnung das Alphabet nach der Grammatik der betreffenden Sprache aufzusehen.“

Zu § 2. Sämtliche Positionen sind um 15 Proz. zu erhöhen.

Neu einzuschalten hinter der Satzpreistabelle: „Bei breitlaufenden Schriften erhöhen sich vorstehende Grundpreise um 2 Pf. Als breitlaufende Schriften gelten diejenigen, bei welchen das kleine n stärker als ein Halbgeviert ist.“

Für orientalischen Satz ist eine höhere Bezahlung im gewissen Gelde zu erwirken.

Zu § 3. Die Preise für Durchschuß und Regletten sind um je 5 Pf. zu erhöhen.

Zu § 6. Der letzte Absatz ist zu streichen und ist als neuer Absatz einzufügen: „Spitzmarken und Ueberschriftenzeilen bis einschließlich Cicero und solche Ueberschriften, die sich mit der Textschrift decken, sind doppelt, mindestens aber mit einer Zeile Aufschlag zu bezahlen. Ueberschriften über Cicero werden nach Raum berechnet.“

Letzter Absatz zu streichen.

§ 7. Die Gehilfenvertreter werden beauftragt, eine Vespresung über die Entlohnung derjenigen Gehilfen herbeizuführen, die als Gewitzgelehrter mit der Herstellung mathematischer oder orientalischen Satzes betraut sind.

Zu § 9. Ziffernsatz. In der ersten Zeile hinter dem Worte „mindestens“ einzuschalten: „den 64. Teil des Bogens einnimmt, 2 $\frac{1}{2}$ Proz.“

Zu § 10. Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Abbreviaturen pro 1000 Buchstaben mit 5 Proz., bei 6 bis 10 Abbreviaturen pro 1000 Buchstaben mit 7 $\frac{1}{2}$ Proz., bei 11 bis 15 Abbreviaturen pro 1000 Buchstaben mit 10 Proz., bei je weiteren 5 Abbreviaturen pro 1000 Buchstaben steigen sich vorstehende Sätze um je 2 $\frac{1}{2}$ Proz.“

Zu § 19. Das Umbrechgeld pro Bogen erhöht sich nach der im § 19 festgesetzten und vom Tarifamte noch erweiterten Formattala um je 15 Proz.

Zu § 23. Absatz 7 Zeile 7 statt: „vorteilhaftere Satzstücke“ zu sagen: „Teile des Satzes“ und in Zeile 9 und 10 zu sagen: „von mehr als 8 Seiten Oktav, 4 Seiten Quart und 2 Seiten Folio“.

Zu § 25. Absatz 1 Zeile 1 hinter „Einlegen“ einzufügen: „und Ausrasten“.

Zu § 28. Absatz 1 sind die letzten 2 Zeilen von „und der Preis — beträgt“ zu streichen und dafür zu

setzen: „und der Preis der aus dem betreffenden Kasten gelehten Arbeit weniger als 6 Mk. (ohne Lokalaufschlag) beträgt.“ — **Neu** ist ferner einzuschalten: „Als ständige Kästen sind nur solche zu betrachten, welche dem Seher zum alleinigen Gebrauche überwiesen sind und mindestens wöchentlich benutzt werden; mehr wie vier ständige Kästen können dem Seher als solche nicht überwiesen werden.“

II.

Allgemeine Bestimmungen

für Seher und Drucker.

Die Worte „für Seher und Drucker“ zu streichen.

§ 31 soll lauten: „Die tägliche Arbeitszeit ist eine acht-einhalbstündige ausschließlich der Pausen und hat innerhalb der Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends stattzufinden, und zwar in der Weise, daß z. B. beim Arbeitsbeginn um 7 Uhr morgens die Arbeitszeit bis spätestens um 7 Uhr abends beendet sein muß. — Die Arbeitszeit für Berlin ist eine durchgehende (s. Abs. 3). — In Städten unter 10000 Einwohnern kann auf Antrag der Majorität beider Parteien die Arbeitszeit auf neun Stunden festgesetzt werden.“

In Pausen müssen gewährt werden: je eine Viertelstunde für Frühstück und Vesper und mindestens eine Stunde für Mittag. Bei Verlegung der festgesetzten Pausen ist eine Extranterschiedigung von 50 Pf. zu gewähren.

Bei durchgehender Arbeitszeit soll die effektive Arbeitszeit eine Viertelstunde kürzer sein als vorstehend verzeichnet. Die Lohnsätze bleiben jedoch dieselben. Bei dieser Arbeitszeit fällt die Vesperpause fort. Die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit wie die Mittagspause soll zwischen dem betreffenden Prinzipal und seinen Gehilfen vereinbart werden. Als Willensäußerung der Gehilfen gilt die Ansicht der Majorität.“

Nebenantrag. Die Gehilfenvertreter sollen für Berlin die durchgehende Arbeitszeit (als lokale Abänderung) befürworten.

Als Absatz 4 und 5 aufzunehmen: Bei Schichtwechsel ist die Arbeitszeit eine achtstündige einschließlich einer halbständigen Pause und tritt die Entschädigung gemäß § 35 des Tarifs in Kraft.

Regelmäßige Nacharbeit ist mit 33 $\frac{1}{3}$ Proz. Aufschlag auf den Lohn zu entschädigen.

Zu §§ 2 und 32. Die Satzpreise im § 2 und die Wochenlöhne der Seher und Drucker sind entsprechend der vorerwähnten Wohnungs- und Lebensmittelpreise zu er-

höhen. Hierzu ist von den Gehilfenvertretern die vom Tarifamte veranstaltete Erhebung bei den Kommunalverwaltungen als Grundlage zu benutzen und als Beweismaterial heranzuziehen. Die der kombinierten Konferenz vorgelegenen Anträge, die eine Erhöhung der vor genannten Positionen beanspruchen, werden dem Tarifauschusse als Gehilfenanträge der einzelnen Tarifkreise überwiesen.

Nebenantrag. Die Gehilfenvertreter haben im Tarifauschusse eine 15prozentige Lohnerhöhung zu fordern. Der Staffeltarif ist auf irgend eine Weise zu beschränken.

Zu § 32, Absatz 1. „Das Minimum des gewissen Geldes beträgt für Seher, Drucker, Korrektoren, Stereotypen usw.“ Es wird beantragt: 15 Proz. Erhöhung des Minimums, Streichung der letzten Staffel und Gewährung des höchsten Minimums mit erreichtem 21. Lebensjahre.

Die beschlossene Lohnerhöhung soll allen — auch den über Minimum entlohnten — Gehilfen gewährt werden.

Bestimmungen über die Grenzen einer eventuellen Kontrolle der im gewissen Gelde arbeitenden Gehilfen sind im Tarif zum Ausdruck zu bringen. Als Material werden den Gehilfenvertretern die folgenden beiden Anträge überwiesen:

Auffschreiben oder Anstreichen (sogenanntes Berechnen im gewissen Gelde) ist auf Verlangen des Prinzipals oder dessen Stellvertreters nur so lange vorzunehmen, als der Seher sich im Verhältnisse befindet, jedoch ist dies nicht nach glatten Zeilen zulässig, sondern darf nur auf Grund der zuletzt bestandenen Berechnungsweise für Maschinenseher stattfinden, unter Berücksichtigung aller stattgehabten Erhöhungen des Tarifs. Alle im Betriebe bestehenden Schwierigkeiten dürfen nicht außer Betracht gelassen werden.

Der Oftern 1906 in Berlin tagende erste deutsche Maschinenseherkongress ist nach Anhörung der Berichte seitens der Delegierten einstimmig der Ansicht, daß die Art und Weise, wie die Kontrolle in den einzelnen Betrieben gehandhabt wird, unzulässig ist, weil dieselbe einem Berechnen im gewissen Gelde gleichkommt und ferner geeignet ist, den größten Unfrieden in den einzelnen Betrieben herbeizuführen. Der Kongress erwartet, daß unsere Verbände- und Tarifbehörden Mittel und Wege suchen, um endgültig diesen unwürdigen und die Gesamtkollegen schädigenden Zuständen ein Ende zu bereiten.

Zu § 33, Absatz 2.

1. In allen Maschinen, auf welchen Buchdruckerarbeiten hergestellt werden, sind bei Neuanstellungen nur gelernte Buchdrucker zu beschäftigen.
2. Sämtliche Funktionen an den Druckmaschinen unterstehen dem Maschinenmeister.
3. Ein Maschinenmeister haftet jedoch nur für diejenigen Arbeiten, welche unter seiner uneingeschränkten Aufsicht hergestellt werden.
4. Das Bedienen von mehr als 2 einfachen Maschinen zu gleicher Zeit ist unzulässig. Wo die technische Art der Arbeit es bedingt, ist an jeder Maschine ein Maschinenmeister zu beschäftigen.
5. An allen Rotationsmaschinen, die größer sind als die 16seitige Zwillingss-, sowie an Mehrfarben- und Illustrations-Rotationsmaschinen sind mindestens 2 Maschinenmeister zu beschäftigen.
6. Die ausschließliche Bedienung einer Maschine durch Belehrlinge ist erst nach vollendetem dritten Lehrjahre zulässig.
7. Das Einlegen an der Schnellpresse gehört nicht zu den Verpflichtungen des Maschinenmeisters.
8. Die an Spezialmaschinen beschäftigten Maschinenmeister sind während der im Betriebe befindlichen Spezialmaschine zu keinerlei Nebenarbeiten verpflichtet.
9. Ungelernte Arbeiter dürfen zu rein technischen Arbeiten nicht herangezogen werden.
10. Bei Nachtarbeit an Druckmaschinen verkürzt sich die Arbeitszeit um eine Stunde.

Der bisherige Absatz 2 ist zu streichen.

Zu § 34. a) In den Segmaschinen (als solche sind alle zur Herstellung von Satz dienenden Maschinen zu betrachten) sind nur ordnungsmäßig als Handseher ausgebildete Gehilfen, an den Typen- und Gießmaschinen Seher oder Gießer, und zwar nur im gewissen Maße zu beschäftigen. Belehrlinge dürfen nur in den letzten drei Monaten der Lehrzeit und nur behufs ihrer Ausbildung an der Maschine beschäftigt werden.

b) Die für den Maschinenjagen anzulernenden Gehilfen sind möglichst dem eignen Personale zu entnehmen.

c) Die Lehrzeit der Maschinenseher darf drei Monate nicht übersteigen. Für die Dauer derselben ist dem anzulernenden Seher das ortsübliche Minimum zu zahlen.

d) Die Arbeitszeit an der Segmaschine bzw. Gießmaschine beträgt 8 Stunden einschließlich Pausenzeit und einer Pause. Dreifache Schicht ist nicht gestattet.

e) Das Minimum ist für alle an der Maschine Beschäftigten das ortsübliche Minimum, jedoch mit einem Zuschlage von 25 Proz.

f) Bedingte geschäftliche Verhältnisse, daß ein Maschinenjager regelmäßig täglich nur unter vier Stunden an der Maschine beschäftigt werden kann, so erhält er für einen halbtägigen Tag die Bezahlung als Maschinenjager und für einen halben Tag als Handseher. Die tägliche effektive Arbeitszeit beträgt in diesem Falle 8 1/2 Stunden. Beträgt die an der Maschine zugebrachte Zeit 4 Stunden und mehr täglich, dann treten die Bestimmungen für Maschinenjager sowohl in bezug auf die Arbeitszeit wie auf die Entlohnung in Kraft.

g) Bei größeren Störungen, d. h. bei über 1 Stunde Dauer, im Maschinenbetriebe oder bei Manuskriptmangel ist der Seher verpflichtet, sich bei Fortbezug seines Lohnes als Maschinenjager im Handtag beschäftigen zu lassen, sofern er nicht in der Lage ist, den entstandenen Schaden selbst zu beseitigen. Dauert die Störung länger als zwei Tage, dann tritt bei der Beschäftigung im Handtag auch die dafür gültige Arbeitszeit ein.

h) Alle an der Segmaschine zu erlernenden Nebenarbeiten (Reinigen, Selen, Störungen usw.), soweit sie vom Seher erledigt werden können, sind ausschließlich Sache des Maschinenjagers.

i) Die Zeit von Sonntag morgen 6 Uhr bis Montag morgen 6 Uhr ist als außergewöhnliche Zeitlage im Sinne der Note 143 des Tarifkommentars aufzufassen, jedoch mit der Maßgabe, daß bei Arbeit von 1 Stunde 2 Mk., bei 2 Stunden 1,50 Mk., und über 2 Stunden 1 Mk. Grundposition zu gewähren ist.

§ 34a. Als Korrektoren sind nur ordnungsmäßig ausgebildete Buchdrucker zu beschäftigen. Werden zum Lesen außergewöhnlich schwieriger wissenschaftlicher Werke speziell vorgebildete Kräfte (Nachtbuchdrucker) verwendet, so gelten für die Entlohnung derselben ebenfalls die tariflichen Bestimmungen.

Zu § 35. Die Entschädigung für Extrastunden, wenn solche vom Geschäft verlangt werden, beträgt für im gewissen Maße stehende Gehilfen außer dem nach ihrem Gehalte sich ergebenden Stundenverdienst für

berrechnende Gehilfen außer ihrem tarifmäßigen Verdienste innerhalb der Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends 20 Pf., von 7 bis 9 Uhr abends 30 Pf., von 9 bis 11 Uhr 40 Pf., nach 12 Uhr nachts 50 Pf. pro Stunde; für Sonn- und Feiertagsarbeit werden 40 Pf., für regelmäßige Sonntagsarbeit, d. i. bei Zeitungen und periodischen Arbeiten, 45 Pf., für Arbeiten am ersten und zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage 85 Pf. pro Stunde Extrastundenabgabe gezahlt. Außerdem sind bei an Sonn- und Feiertagen zu leistenden Arbeitsstunden mit dem Ueberstundenauflage zu belegen. Für die Maschinenjager erhöht sich dieser Zuschlag um 25 Proz. Werden mehr wie sechs Ueberstunden in derselben Lohnwoche von einem Gehilfen verlangt, so erhöht sich die Extrastundenabgabe für die überschreitenden Stunden um 50 Proz.

Halbe Extrastunden, wenn solche sich in einer Arbeitswoche wiederholen, sind am Schlusse der Woche zusammenzulegen. Ergibt sich bei dieser Zusammenlegung eine überschreitende halbe Stunde, so ist die Extrastundenabgabe für diese halbe Stunde voll zu gewähren. — Die Lohnentschädigung für Extrastunden unter einer halben Stunde ist als halbe Stunde, über einer halben Stunde als ganze Stunde zu bezählen.

Regelmäßige Ueberstunden sind zu vermeiden; wo Ueberstunden nicht zu umgehen sind, hat das betreffende Personal dieselben wechselseitig zu leisten.

Ein Abzug für landesgesetzliche sowie behördlicherseits oder vom Geschäft angeordnete Feiertage darf nicht stattfinden; ein Umgehen dieser Bestimmungen durch Stundenberechnen ist unzulässig. Das Einholen derartiger Feiertage kann nur gegen Stundenlohn und die für Extrastunden usw. festgesetzte Entschädigung verlangt werden. Die vom Geschäft angeordneten Feiertage sind dem berechnenden Gehilfen nach dem Minimum zu bezahlen. Im gewissen Maße stehende Gehilfen dürfen bis 14 Tage vor den Feiertagen nicht aus dem gewissen Gehalte genommen werden, um bis 14 Tage nach den Feiertagen wieder ins gewisse Gehalt gestellt zu werden.

Bei einer einständigen Ueberarbeit und einer solchen bis zu drei Stunden ist eine viertelstündige Pause, bei einer über drei Stunden währenden Nebenarbeit eine halbstündige Pause, zu gewähren. Bei Sonn- und Feiertagsarbeit von je vier Stunden vor- oder nachmittags ist keine Pause, bei über vierstündiger Arbeitszeit vor- oder nachmittags je eine viertelstündige Pause zu gewähren. Diese Pausen gehen auf Kosten des Prinzipals.

Im Berechnen stehende Gehilfen, welche vorübergehend im Stundenlohn (173—177) beschäftigt werden, haben keinen Anspruch auf Bezahlung der zufällig in diese Zeit fallenden Feiertage. Sind diese Gehilfen vier Wochen hintereinander im Stundenlohn beschäftigt gewesen, so gelten sie als im gewissen Gehalte (178—180) stehend, bis sie wieder im Berechnen arbeiten.

Die Feststellung der in bezug auf den Tarif, als Feiertage geltenden Tage bleibt im Zweifelsfalle (181—182) der Allgemeinheit der Prinzipale und der Gehilfen bzw. einer von beiden Teilen niedersetzenden Kommission eines jeden Druckortes vorbehalten.

Nebenantrag: Es ist dahin zu streben, daß die Ueberstunden unter allen Umständen eingeschränkt werden, und zwar:

1. durch Einführung von Tag- und Nachtschichten, welche von den betreffenden Gehilfen wechselseitig zu leisten sind;
2. durch Einführung von Schichtwechsel mit ineinandergreifender Arbeitszeit der einzelnen Schichten;
3. durch Einstellen von Gehilfen zum Ausschneidemaschinen, die nach Bedarf als „liegende“ Maschinenmeister zu verwenden sind;
4. in erster Linie durch Einstellung einer Gehilfenzahl, die der Anzahl der vorhandenen Maschinen und Sagarbeit entspricht.

Etwa zu leistende Ueberstunden sind tunlichst vormittags bekannt zu geben.

Die Kompensierung der tatsächlichen Feiertage im Kreise II ist außer Kraft zu setzen.

[Der Kommission als Material überwiesen: Belehrlinge dürfen zur Ueberarbeit (zum Sehen oder Ablesen bzw. zum Drucken oder Zurücksetzen) nicht herangezogen werden.]

Belehrlinge sind vor Beendigung des zweiten Lehrjahres zur Ueberarbeit nicht heranzuziehen.

Belehrlinge über 16 Jahre dürfen nur dann zu den Ueberstunden herangezogen werden, wenn das ganze Personal Ueberstunden macht.]

Zu § 36, Zeile 10: Anstatt „3 Stunden“ soll gesagt werden „5 Stunden“.

Zu § 38. Länger als 14tägige Kündigungsfristen mit dem gesamten Personale oder einem größeren Teile desselben zu vereinbaren, ist tariflich nicht zulässig; dagegen ist gegen eine derartige Vereinbarung mit Spezialarbeitern von Tarifs wegen nichts einzuwenden. Spezialarbeiter sind Faktoren und Obermaschinenmeister, also solche Personen, die weder mit dem Sehen, noch mit dem Drucken beschäftigt sind. Maschinenjager und Korrektoren zählen ebenfalls nicht zu den Spezialarbeitern.

Zu § 39. Eine Neuregelung und Erhöhung der Sozialzuschläge ist zu beantragen.

Zur Neueinführung oder Erhöhung von Sozialzuschlägen werden dem Tarifausschusse noch die folgenden Anträge überwiesen:

Für die in der Nähe von Großstädten befindlichen aufstrebenden kleineren Druckorte kann während der laufenden Tarifperiode eine Festsetzung oder Erhöhung des Sozialzuschlags erfolgen.

Wie vorstehend, am Schlusse aber anzuhängen: „desgleichen für solche Orte, in welchen größere Druckereien während dieser Zeit entstehen“.

Wie vorstehend, nur soll anstatt „in der Nähe von Großstädten“ gesagt werden: „im Bereiche des Vorortverkehrs“.

Die Sozialzuschläge sollen nach den Servicelassen der betreffenden Städte in sinnmäßigen Abstufungen festgesetzt werden.

Zu § 40 wird beantragt: Eine Reduzierung der Belehrlingskala herbeizuführen.

Bei Berechnung der Anzahl der Gehilfen zur Festsetzung der zulässigen Belehrlingszahl ist der Durchschnitt der im vorangegangenen Kalenderjahre beschäftigten Seher oder Drucker maßgebend. Faktoren, Rotationsmaschinenmeister, Maschinenjager und Korrektoren scheiden dabei aus.

Arbeitsnachweise betreffen: Anbahnung einer größeren Wirksamkeit derselben.

Zu § 4a. Hat eine Kondition länger als eine, jedoch nicht über drei Wochen gebauert, so rückt der sich wieder Melbende in die Mitte der eingetragenen Arbeitslosen.

Wird durch den Arbeitsnachweis eine Ausschließung nach außerhalb nachgewiesen, so hat der Prinzipal die Sachkosten III. Klasse zu entschädigen.

Nebenantrag: Bei Ueberweisung einer Kondition, welche dem Gehilfen eine seiner Leistungsfähigkeit entsprechende Bezahlung nicht sichert, ist er zur Ablehnung derselben berechtigt.

Vertrauensmänner betreffen: Die Gehilfenvertreter werden beauftragt, dafür einzutreten, daß zum Schutze der Vertrauensleute 6 St. in m. t. Positionen beschloffen werden.

Anträge

der zentralisierten Stereotypen- und Galvanoplastiker Deutschlands zur bevorstehenden Tarifrevision.

I. Um Antracht der intensiven und gesundheitsförderlichen Tätigkeit beantragen wir die Festsetzung der Arbeitszeit für Zeitungstereotypen auf 8 Stunden sowie ein um 10 Proz. höheres Minimum.

II. Den in gemäßigten Betrieben beschäftigten Stereotypen sind dieselben Vergünstigungen zu gewähren, wie den Zeitungstereotypen.

III. Als Gehilfenarbeit gelten:

a) für die Stereotypen: Das Schließen der Formen, Mätternschlagen, -streichen und -auslegen, Gießen, Fertigmachen und Korrigieren.

b) für die Galvanoplastiker: Formenschließen, Prägen, Abdecken; Einbringen der Prägen in die Wäber; Bedienen der Wäber und der Dynamomaschinen; Verzinnen- und Hintergießen der Galvanotypen; genaues Beschneiden, Bestoßen und Fazzettieren der Galvanos; Richten, Zusammenpassen und die mit der Fertigstellung der Galvanos verbundene feinere Arbeit; Präsen; genaues Abbohren resp. Abdrehen der Galvanos, der Holz- und Bleiunterlagen und genaues Bearbeiten dieser seitlich wie für die Höhe; Ausklinken, genaues Durchlöchen usw., und das Rauten der Galvanos.

IV. Hilfsarbeiter sind von den Stereotypen und Galvanoplastikern nicht zu Gehilfen auszubilden.

V. In den automatischen Plattengießmaschinen dürfen ausschließlich nur gelernte Stereotypen beschäftigt werden, und sind die anzulernenden Gehilfen dem eignen Personal zu entnehmen.

VI. Die Belehrlingskala ist wie folgt festzusetzen: Von 4 Gehilfen ab 1 Belehrling, bei 8 Gehilfen 2 Belehrlinge, bei 12 Gehilfen 3 Belehrlinge und auf je weitere 8 Gehilfen 1 Belehrling mehr.

VII. Weibebhaltung des eignen Arbeitsnachweises.

Der Aufmarsch

der deutschen Buchdrucker-Gehilfenschaft zur Tarifrevision nimmt mit dem morgigen Tage nun seinen definitiven Anfang. Alles, was für die notwendige materielle Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage, für eine den Zeit- und den gewerblichen Verhältnissen angemessenere Gestaltung der Arbeitsbedingungen in unserm Gewerbe Verständnis und Interesse besitzt und ernstes, festes Wollen diesen wichtigen Lebensfragen der Kollegenschaft entgegenbringt, wird den Kreisversammlungen der tariftreuen Gehilfen in den Kreisvororten die lebhafteste Anteilnahme be-

kunden. Wir sind gewiß, daß kein Kollege in den an der Spitze der heutigen Nummer wieder ausgeführten Etz Druckstädten, der es mit sich und seinen Berufsgeoffenen ernst nimmt, diesen Versammlungen fern bleiben, nicht an diesem wichtigen Aufmarsche der Gehilfenschaft teilnehmen wird. Es kann sogar als sicher vorausgesetzt werden, daß auch aus den anderen Druckorten der einzelnen Landesteile des weiten Deutschen Reiches viele Kollegen herbeiziehen werden, um Zeuge zu sein der wichtigen Introdution der diesmaligen Tarifbewegung. Und so können denn diese allgemeinen Versammlungen zu Landsmannschaftstagen werden, wenn auch in kleinerem Maßstabe wie vor 16 und

15 Jahren, so aber nicht zurückstehend hinter diesen an Begeisterung für unsere Sache und an einer Sinnlichkeit des Willens, die wahrhaft erhebet und auch auf der andern Seite imponieren muß.

Wie am morgigen Sonntag der Generalappell in den Kreisvororten verlaufen wird, so muß das Echo draußen in der Provinz, selbst dem entlegensten Druckorte, wiederhallen, und klar und deutlich muß zutage treten, daß die tariftreue Gehilfenschaft — erfreulicherweise 90 Prozent aller Berufsgeoffenen umfassend — in voller Geschlossenheit hinter den von der Gewerkschafter- und Gehilfenvertreterkonferenz in ernstern Beratungen und nach sorgfältiger Abwägung aller in Betracht zu ziehenden

Verhältnisse und Umstände gestellten Anträgen steht.

In dem Jahre, wo unsre in Sturm und Drang erprobte Organisation 40 Jahre mühevollster, aber auch segensreicher Arbeit vollendete, muß die Gehilfenschaft nicht nur den Beweis erbringen, daß der alte gute Geist noch in ihr weiterlebt, sondern sie hat auch wieder der bewährten Tradition gerecht zu werden, die uns groß und stark gemacht hat, nämlich der Taktik — oder auch der Kunst —, mit den Verhältnissen zu rechnen und nur das vorläufig Erreichbare zur Zielscheibe unserer Wünsche und Hoffnungen zu machen. Denn daß das Füllhorn mit den gehilfenseitigen Wunschkätzeln in natura von weit größeren Dimensionen war, ist ersichtlich und verständlich. Aber es ist auch einleuchtend, daß nicht eine Anzahl von Forderungen und Wünschen, sondern vom Guten nur das Beste Berücksichtigung finden konnte, das, was der Gehilfenschaft in ihrer Allgemeinheit am meisten frommt und in dieser Hinsicht von größerm Nutzen ist als ein vielleicht erheblicherer Vorteil mit jedoch nur örtlicher Begrenzung oder von spezieller Bedeutung für einen kleinern Kreis von Berufsangehörigen. Das Ganze soll es sein! Dies war auch der der Gehilfenvertreter- und Gauvorsteherkonferenz vorschwebende Leitstern bei ihrer mühevollen und unsrer Meinung nach sorgsamst erledigten schwierigen Aufgabe der Sichtung der vielen ursprünglich gestellten Anträge.

Unsere Kollegen haben, das muß rühmend anerkannt werden, bei in Dresden festgelegten neuen Taktik zur diesmaligen Tarifrevision sich in bester Disziplin unterworfen. Wohl lagern in unsrer Redaktion seit längerer Zeit einige Artikel, die sich mit der Erneuerung und der nötigen Verbesserung jenseits des Gewerbegesetzes befassen. Ein Hinweis jedoch auf den Beschluß der höchsten Repräsentanz unsrer wie jeder Gewerkschaftsorganisation, die Generalversammlung, genügt, um fast in jedem Falle die Ungebuldigen zu beruhigen. Und doch war dieser Drang, angefaßt der immer schlimmer werdenden Verteuerung der Lebensmittel wie des Hinzutretens immer neuer drückender Lasten (wie sie uns durch die arg kurzfristige Reichswirtschaftspolitik in den letzten Jahren so reichlich beschert wurden) frank und frei von der Leber zu reden, wo und wie uns Buchdruckergehilfen der Schuh drückt, nur zu begreiflich.

Nun ist auch in dieser Beziehung das Eis des Schweigens gebrochen, und wenn die großen Versammlungen gesprochen haben, kann auch in „Korr.“ die Diskussion zur Tarifbewegung frei daher fluten. Je mehr sie von großen Gedanken getragen, je taktischer sich dieser Meinungsaustausch vollzieht, um so besser und ehrender für die Arbeiterschaft, die damit zu dokumentieren hat, daß sie die mehr als 40 jährige Geschichte ihrer Organisation bzw. ihrer Organisationsbestrebungen mit Nutzen gelesen und nicht nur etwas, sondern sehr viel aus ihr gelernt hat. Auch die Redaktion wird nunmehr aus ihrer Reserve heraustreten und der Kollegenschaft je nach sich bietender Veranlassung Führer, Erklärer oder auch Warner sein.

Im September finden dann die Tarifverhandlungen zwischen den beiderseitigen Vertretern statt, die diesmal einen erweiterten Kreis aufweisen werden. Wie die Kollegen zur Genüge wissen, wird nicht nur von einem Teile der Großindustrie unter Führung von Kille, sondern auch von gewisser Seite des Kleingewerbes (Karl Fajfhauer in der „Sachschau“) unsre Tarifgemeinschaft auf das heftigste bekämpft, und auch auf Prinzipalsseite usw. sind Stimmen laut geworden und Kundgebungen erfolgt (Dresdner Innung, Thüringischer sowie Badisch-Pfälzischer Zeitungsverlegerverein), die uns deutlich genug sagen, daß wir noch keineswegs über den Berg sind. Aber wir werden darüber hinweg kommen, werden die Arbeitgebervertreter im Tarifausschusse von der Berechtigung und Notwendigkeit der gestellten Anträge überzeugen und uns auf friedlichem Wege mit der Prinzipalsität verständigen können, wenn ein Geist, ein Wille uns alle beherrscht und unseren berufenen Vertretern das vollste Vertrauen in den künftigen

ersten Monaten geschenkt wird, und wir das Vertrauen in die eigene Kraft uns durch nichts erschüttern lassen. Dies vorausgesetzt und so gehandelt, wird nicht nur der Aufmarsch der Kollegenschaft an den Bororten am morgigen Sonntage ein glänzendes Zeugnis gewerkschaftlicher Disziplin erbringen, sondern alles wird uns zugestehen müssen: In diesem Zeichen werdet ihr siegen!

Im Interesse der Konditionslosen.

In Nr. 90 des „Korr.“ veröffentlicht der Zentralvorstand wieder die Aufforderung, vor Annahme einer Konditionserkundigungen bei den zuständigen Gau- oder Bezirksvorständen einzuziehen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift werden die betreffenden Kollegen mit Entziehung der Unterstützung oder eventuell mit Ausschluß bedroht. So selbstverständlich es ist, daß jedes Verbandsmitglied den Anordnungen des Zentralvorstandes Folge zu leisten, in diesem Falle also vor Annahme einer Konditionserkundigungen einzuziehen hat, ebenso selbstverständlich sollte es aber auch sein, daß jeder Verbandsfunktionär auf gestellte Anfragen auch Auskunft erteilt, und zwar möglichst schnell. Dies ist leider nicht immer der Fall, und manchmal geht einem Konditionslosen eine Stellung verloren, nur weil er vergebens auf die erbetene Auskunft warten muß. Ist es doch dem Schreiber dieses während seiner Tätigkeit als Bezirksvorsitzender mehrmals passiert, daß Kollegen zu ihm gekommen sind mit der Frage: „Was soll ich nun machen? Ich habe eine Kondition nach R., soll sofort antreten. Vor acht Tagen schon habe ich dem dortigen Vorsitzenden geschrieben, aber bis heute noch keine Auskunft erhalten.“ Ein anderer Kollege wandte sich um Auskunft an den zuständigen Gauvorstand. Nach einigen Tagen kam der Bescheld, der Gauvorstand könne über betreffende Druckerei keine Auskunft erteilen, der Kollege solle sich an den Bezirksvorstand wenden. Auf Anfrage bei diesem ging der Bescheld ein, der Kollege solle sich an den Gauvorstand um Auskunft wenden, da der Bezirksvorstand über die Verhältnisse der betreffenden Druckerei nicht unterrichtet sei. Schreiber dieses suchte im Herbst v. J. Kondition und erhielt auch eine Offerte aus einer größeren Stadt Sachsens. Pflichtgemäß wandte ich mich an den zuständigen Vorsitzenden mit dem Ersuchen um Auskunft über jene Druckerei und ob meinem eventuellen Eintritt dort von Tarifes oder Verbandes wegen etwas entgegensteht. Prompt ging auch eine Antwort ein. Von der gewünschten Auskunft aber keine Spur, sondern ein Exlibris über die Arbeitslosigkeit am Orte, daß der betreffende Prinzipal Arbeitskräfte genügend, am Orte haben könnte, — er also gar nicht nötig hätte, solche von außerhalb heranzuziehen usw. Im Januar d. J. wandte ich mich bei der Bitte um Auskunft an den damaligen Gauvorstand von Schlesien, erhielt aber keine Antwort und hatte dieser Unterlassung des Gauvorstandes einen gehörigen Reifall zu verdanken. Die hier angeführten Beispiele sollen den Zweck haben, den Zentralvorstand zu veranlassen, sich auch einmal an die Verbandsfunktionäre zu wenden und dieselben darauf hinzuweisen, daß sie sich über alle Druckereien möglichst genau informieren und alle an sie gerichteten Anfragen möglichst schnell beantworten. Es ist nicht angängig, allein den Konditionslosen die Pflicht, Erkundigungen einzuziehen, aufzuerlegen, sondern die Gau- und Bezirksvorstände müssen auch verpflichtet werden, diesbezügliche Anfragen möglichst sofort zu beantworten.

Warmbrunn.

R. Kensch.

Entscheide der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.)

Kreis IX (Pyrdbst).

Schiedsgericht Breslau.

Klageobjekt: Anerkennung eines als Volontär beschäftigten Seyers als Gehilfen und demzufolge tarifliche Entlohnung.

Sachverhalt: Die Firma beschäftigt seit kurzem einen Seyer, den sie mit 22,38 Mk. entlohnt, also 3,50 Mk. monatlich weniger als tariflich zulässig, und betrachtet diesen Gehilfen als Volontär. Der Vertreter der Firma glaubt zu dieser ermäßigten Lohnzahlung berechtigt zu sein, da der betreffende Seyer als Prinzipalsohn zur weitem Ausbildung angenommen worden sei und deshalb auch tarifmäßige Entlohnung nicht verdienen würde. Die Gehilfen der Firma machten dagegen geltend, daß besagter Seyer genau wie die anderen beschäftigt und auf seine Leistungen hin kontrolliert wird. Außerdem glauben dieselben versichern zu können, daß besagter Seyer das Minimum verdiene.

Entscheid: Der Firma wird aufgegeben, entweder den Volontär als solchen ohne Bezahlung, oder als Gehilfen mit tarifmäßiger Entlohnung zu beschäftigen.

Begründung: Laut Tarifkommentar ist eine Bezahlung an Volontäre unstatthaft, da dieselben sonst den Lehrlingen zuzuzählen und bei Bemessung der tariflich zulässigen Zahl von Lehrlingen mit zu rechnen wären.

Klageobjekt: Entlassung eines Lehrlings.

Sachverhalt: Die Firma beschäftigte im Durchschnitt fünf bis sechs Gehilfen und hält gegenwärtig

drei Seherlehrlinge. Der letzte dieser Lehrlinge ist vor kurzem angenommen worden, und hat das Personal die Firma durch den Vertrauensmann auf die Ueberschreitung der Stala aufmerksam gemacht, jedoch ohne Erfolg. Hierzu kommt noch, daß die Firma auch vorher schon fortgesetzt die Stala überschritten hat. Ein früheres Vorfälligwerden bei der Firma führte zu dem Versprechen derselben, von der Einstellung von Lehrlingen abzusehen, bis die Stala in Ordnung ist. Von klägerischer Seite wird noch geltend gemacht, daß auch die anderen beiden Lehrlinge erst im zweiten Lehrjahre stehen und deshalb von einem baldigen Auslernen dieser keine Rede sein könne. Verklagter bestreitet die Richtigkeit bezüglich der Durchschnittsziffer der bei ihm beschäftigten Gehilfen und gibt diese auf sieben bis acht an, er glaube sich sonach berechtigt, noch einen Lehrling halten zu dürfen; im übrigen macht er geltend, daß er kontraktlich verpflichtet sei, den Lehrling weiter zu beschäftigen.

Entscheid: Die Firma ist gehalten, den über die Stala eingestellten Lehrling zu entlassen.

Begründung: Aus dem Sachverhalte geht hervor, daß die Firma, bevor sie die kontraktliche Verpflichtung zur Ausbildung des Lehrlings einging, auf die Ueberschreitung der Stala aufmerksam gemacht worden ist, und ferner mußte sie auch eingedenk ihres Versprechens bezüglich Regelung der Stala sein.

Schiedsgericht Königsberg.

Klageobjekt: Tarifwidrige Arbeitsniederlegung.

Sachverhalt: Die klagende Firma hatte den Beklagten engagiert, wie dieselbe annahm, zu tarifmäßigen Bedingungen, da die Firma den Tarif anerkannt hat. Nachdem Beklagter einige Tage gearbeitet hatte, glaubte er, daß die Bezahlung nicht tarifmäßig sei, sondern die Firma nur den Tausendpreis bezahle, aber keine tarifmäßige Entschädigung für Erschwerens des Satzes, sondern nur 10 Pf. Zuschlag pro 100 Zeilen Korpus und Petit Fraktur zahle. Ferner soll nach Angabe des Beklagten die Pettizeile nicht 61, sondern 62 Buchstaben enthalten und somit soll auch der Tausendpreis zu gering bemessen gewesen sein. Aus diesen Gründen verließ der Beklagte nach fünftägiger Arbeit die Kondition ohne Einhaltung der Kündigungsfrist.

Entscheid: Der vorzeitige Austritt des Beklagten war tarifwidrig.

Begründung: Die Frage der Bezahlung konnte als entschuldigend nicht in Betracht kommen, sondern der Beklagte hatte als tariftreuer Gehilfe ordnungsgemäß zu kündigen und mußte dann seine Ansprüche beim Schiedsgerichte geltend machen.

Schiedsgericht Posen.

Klageobjekt: Anerkennung auf Maßregelung.

Sachverhalt: Dem Kläger wurde ordnungsgemäß gekündigt und auf seine Frage, weshalb die Kündigung erfolgt sei, wurde vom Geschäftsinhaber erklärt: mit seinen Leistungen sei er zufrieden gewesen. Der Grund für seine Kündigung sei, wie Kläger verneint, darin zu suchen, daß er sich an einem Tage angeblich bereits vor Feierabend die Hände gewaschen habe, während er behaupten könne, daß dies nach Feierabend gewesen sei. Die Beklagte dagegen behauptet, daß sie den Kläger entlassen habe, weil die Geschäftslage eine Verminderung der Arbeitskräfte notwendig machte, auch sei sie nicht verpflichtet, dem Kläger die Gründe der Kündigung mitzuteilen.

Entscheid: Der Kläger ist mit seinem Antrage abzuzweilen.

Begründung: Es ist einwandfrei festgestellt und vom Kläger zugegeben, daß er nach ordnungsgemäßer Kündigung entlassen wurde. Auch hat das Schiedsgericht in den Erklärungen des Geschäftsinhabers hinreichenden Grund für die ausgesprochene Kündigung gefunden.

Klageobjekt: Bezahlung auf 57 Mk. auf die Zeit einer vierzehntägigen Kündigungsfrist.

Sachverhalt: Am 6. Mai erhielt Kläger für den 20. Mai die Kündigung und teilte ihm die Firma in einem Schreiben vom gleichen Tage mit, daß er nicht mehr zur Arbeit zu kommen brauche. Als er am folgenden Montag ins Geschäft kam, um seine Sachen zu holen, ist ihm vom Prinzipale gesagt worden: „Lassen sie sich austunieren und kommen Sie dann wieder zur Arbeit.“ Durch diese Aeußerung sei nach Annahme des Klägers die Kündigung wieder zurückgenommen worden. Er habe sich arbeitsunfähig gemeldet und den ihm angemeldeten Wochenlohn nicht abgeholt. Nach seiner Wiederherstellung hätte er sich am 28. und 29. Mai wieder zur Arbeit gemeldet. Der Prinzipal habe ihm aber erklärt, daß seine Stelle besetzt sei. Da die Firma ihn nun, obwohl sie ihn wieder engagiert habe, nicht beschäftigen wolle, klage er auf Bezahlung des Lohnes für 14 Tage, vom 20. Mai an gerechnet. Der Vertreter der klagenden Firma legte die Gründe dar, die ihn eigentlich zur Kündigung veranlaßt hätten und weist noch im besonderen darauf hin, daß er schon sein längerer Zeit die Pflicht gehabt, den Kläger, der sich als unverträglich und rechtschaffen erwiesen, zu entlassen, lediglich aus falscher Rücksichtnahme aber dies immer wieder hinausgeschoben hätte. Es habe ihm durchaus fern gelegen, den Kläger wieder zu engagieren, nachdem er ihn einmal gekündigt, und er habe auch die als Grundlage für die Klage hingestellte Aeußerung nicht getan. Seines Wissens habe er dem sehr aufgeregten Kläger, der ihm mittelteil, daß er krank sei, zu seiner Beruhigung gesagt: „Lassen Sie sich erst austunieren, und dann können Sie wieder einmal anfragen.“

Entscheid: Die Klage wird als unbegründet zurückgewiesen.

Begründung: Durch die Aussagen des Beklagten wie auch durch das vom Beklagten an den Kläger gerichtete Schreiben, ist das Schiedsgericht zu der Ueberzeugung gelangt, daß die beklagte Firma keineswegs die Absicht gehabt habe, den Kläger nach seiner Entlassung nochmals in ihrem Geschäft angustellen. Des weitern nimmt das Gericht nach der Beweisführung an, daß der Klage ein Mißverständnis des Klägers zugrunde liegt, der das Wort „anfragen“ wohl mit „anfangen“ verwechselt hat und daher zu der irrthümlichen Auffassung kam, daß er wieder engagiert sei. Einen Beweis für die Richtigkeit seiner Annahme konnte Kläger nicht erbringen, und es mußte daher wie oben erkannt werden.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1905.

In der am 4. August erschienenen Nummer 31 vom „Korrespondenzblatt“ gibt der Vorsitzende der Generalkommission auf 25 Seiten — wovon fast 15 Tabellenmerk — den alljährlichen Bericht über Entwicklung und Stand der freien Gewerkschaften sowie einen vergleichenden Ueberblick von den Abplitterungen, wie wir sie in der deutschen wirtschaftlichen Arbeiterbewegung leider über genügend haben. Wenn wir auch in den Nr. 25, 27, 30, 34 und 39 d. J. ausführlich das Ergebnis des Vorjahres für die Gewerkschaften besprochen, so bedürfen die Darlegungen doch in mannigfacher Beziehung der Ergänzung, denn im März kann nicht gut schon ein abschließender Ueberblick über die Arbeit eines Jahres gegeben werden, und dann ist das von uns gesammelte Material doch nur lückenhaft im Vergleiche zu dem der Generalkommission von den Gewerkschaftsvorständen zur Verfügung gestellten. Daß unsere Betrachtungen über das Jahr 1905 sowie die von uns aufgestellte Vorbildung dem wirklichen Ergebnisse sehr nahe kamen, beweist, daß Karl Legien den Mitgliedererwerb im Jahresdurch-

schnitte mit 292 695 angibt, während wir von annähernd 300 000 sprachen, und daß der Jahreseffekt prozentual berechnet eine Steigerung um 27,8 Proz. ausmacht (nach unserer vorläufigen Schätzung 27 Proz.). Was, um es gleich vorweg zu sagen, die stärkste Mitgliederzunahme seit dem Zusammenschlusse der freien Gewerkschaften besagen will. Das Jahr 1896 mit 27 Proz. Mitgliederzuwachs kommt dem Vorjahre dann am nächsten.

Über auch sonst ergibt sich noch eine erfreuliche Uebereinstimmung zwischen den wie immer vorzüglichen, bestens informierenden Regienschen Ausführungen und unserer Betrachtungen. So sagt Legien gleich eingangs seines Berichtes: Im verfloßenen Jahre ist von dem organisierten Unternehmertume im weitesten Maße und mit größtem Vorbedachte die Probe aufs Exempel gemacht worden, ob durch Ausperrungen, durch Maßregelung von Mitgliedern und durch sonstige irgend nur anwendbare Mittel die Widerstandskraft der Gewerkschaften gebrochen oder auch nur herabgemindert werden kann. Das Resultat ist eine nie gekannte Stärkung der Gewerkschaften, eine in keinem vorherigen Jahre erreichte Mitgliederzunahme, eine Vermehrung der Einnahmen um 77/100 Millionen Mark und eine Erhöhung des Kassenschatzes um 31/100 Millionen Mark. Der Umstand, daß gerade die Gewerkschaften, die am meisten unter Ausperrungen zu leiden hatten, den größten Mitgliederzuwachs haben, dürfte beweisen, daß nicht die vermehrte Agitationskraft der Organisationen allein diesen gewaltigen Fortschritt herbeiführte, sondern daß dem Unternehmertume und seinen Unterdrückungs- und Sprengungsversuchen ein nicht geringer Anteil an diesem Erfolge zuzuschreiben ist. — Stellt man dem gegenüber, was in der Nr. 27 des „Korr.“ zu lesen war, so ergibt sich eine völlig übereinstimmende Beurteilung des Haupteffektes des Jahres 1905. Wir können deshalb im folgenden uns auf die hauptsächlichsten der Regienschen Ausführungen beschränken und bringen zunächst in der nachstehenden Tabelle einen Gesamtüberblick über den Aufstieg der freien Gewerkschaften.

Die Entwicklung der Zentralverbände von 1891 bis 1905.

Jahr	Zentralverbände	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitte		Einnahmen		Ausgaben		Vermögensbestand
		insgesamt	davon weibliche	in Verbänden	Mr.	in Verbänden	Mr.	
1891	62	277 659	—	49	1 116 588	47	1 606 534	425 845
1892	56	237 094	4 355	46	2 031 922	50	1 786 271	646 415
1893	51	223 530	5 394	44	2 246 366	44	2 036 025	800 579
1894	54	246 494	5 251	41	2 685 564	44	2 135 606	1 319 295
1895	53	259 175	6 697	47	3 036 803	48	2 488 015	1 640 437
1896	51	329 230	15 265	49	3 616 444	50	3 323 713	2 329 678
1897	56	412 359	14 644	51	4 089 096	52	3 542 807	2 951 425
1898	57	493 742	13 481	57	5 508 687	57	4 279 728	3 373 313
1899	55	580 473	19 280	55	7 687 154	55	6 450 876	5 577 547
1900	58	680 427	22 844	58	9 454 075	58	8 088 021	7 745 902
1901	57	677 510	23 699	56	9 722 720	56	8 967 168	8 798 333
1902	60	733 206	28 218	60	11 097 744	60	10 005 528	10 253 559
1903	63	887 698	40 666	63	16 419 991	63	13 724 336	12 973 726
1904	63	1 052 108	48 604	63	20 190 630	63	17 738 756	16 109 903
1905	64	1 344 803	74 411	64	27 812 257	64	25 024 234	19 635 850

Vom Jahre 1891 bis zum Jahre 1893 ging die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften von 277 659 auf 223 530 zurück. Von da ab zeigte sich eine ständige Aufwärtsbewegung, wie die nachstehende Uebersicht ausweist:

Jahr	Zunahme gegenüber dem Vorjahre absolut	in Proz.
1894	22 964	10,2
1895	12 681	5,2
1896	70 055	27,0
1897	83 129	25,2
1898	81 383	19,7
1899	86 731	17,5
1900	99 954	17,2
1901	—	—
1902	55 696	8,2
1903	154 492	21,0
1904	164 410	18,5
1905	292 695	27,8

Es hatten im Durchschnitt des Jahres 1905 Mitglieder: Metallarbeiter 233 323, Maurer 155 911, Bergarbeiter 124 976, Holzarbeiter 119 925, Textilarbeiter 66 959, Fabrikarbeiter 66 689, Handels- und Transportarbeiter 46 906, Bauhilfsarbeiter 46 308, Buchdrucker 43 251, Zimmerer 42 249, Maler 29 470, Schneider 28 626, Schuhmacher 26 366, Tabakarbeiter 24 619, Brauereiarbeiter 21 697, Gemeinbearbeiter 17 926, Buchbinder 16 787, Schmiede 15 820, Fabenarbeiter 14 229, Steinarbeiter 13 869, Lithographen und Steinbrücker 12 270, Köpfer 10 941, Maschinisten 10 477, Bäcker 10 285, Porzellanarbeiter 10 084, Glasarbeiter 8 940, Steinseher 7 157, Stukkatoren 7 091, Buchdruckerhilfsarbeiter 6 896, Wäpfer 6 825, Tapezierer 6 638, Lederarbeiter 6 403, Sattler 5 606, Gutmacher 5 158, Wildhauer 4 843, Handlungsgehilfen 4 796, Dachdecker 4 750, Glaser 4 412, Werftarbeiter 4 192, Gärtner 3 936, Müller 3 880, Kupfermeister 3 721, Gastwirtsgehilfen 3 656, Seeleute 3 348, Portefeuller 3 318, Konditoren 3 071, Hand Schuhmacher 3 050, Wäpfermeister 2 884, Schiffszimmerer 2 788, Fleischer 2 338, Graveure 2 313, Kürschner 1 939, Bergolder 1 807, Zigarrensortierer 1 718, Lagerhalter 1 429, Barbier 1 321, Buchdrucker Glaser 1 307, Holzarbeiter 1 272, Bureauangestellte 667, Alpkaltner 568, Formstecher 517, Blumenarbeiter 475, Notenstecher 433, Schirmmacher 327. Der Verband der

Werftarbeiter, der sich am 1. Oktober 1905 auflöste und dessen Mitglieder sich den Verbänden der Holzarbeiter und der Metallarbeiter angeschlossen, zählte in Durchschnitt der ersten drei Quartale des Jahres 1905 4192 Mitglieder.

Von der Berechnung des Prozentverhältnisses der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen zu den Berufsangehörigen müssen wir Abstand nehmen. Schon in früheren Jahren wurde darauf hingewiesen, daß die Zahlen der Berufsstatistik vom Jahre 1895 heute nicht mehr Geltung haben können. Wenn wir, fährt Legien fort, trotzdem die Gesamtziffer der organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen mit der Zahl der Organisierten in Vergleich stellen, so deshalb, um zu zeigen, daß die Gewerkschaften trotz der gewaltigen Mitgliederzunahme in den letzten Jahren und trotzdem sie die vor einem Jahrzehnt kaum für möglich gehaltene Mitgliederziffer von fast 1 1/2 Millionen erreicht haben, noch weit davon entfernt sind, die gesamte oder auch nur einen größeren Teil der Arbeiterschaft in sich vereinigt zu haben. Nach den auf Grund der Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezahlung angestellten Berechnungen ergab sich, daß im Jahre 1895 als organisationsfähig gelten konnten 5 145 700 Arbeiter und Arbeiterinnen. Davon gehören den gewerkschaftlichen Zentralverbänden gegenwärtig an 1 344 803 = 26,1 Proz. Nun ist aber sicher eine wesentliche Erhöhung der Zahl der industriellen Arbeiter seit dem Jahre 1895 zu verzeichnen, so daß gesagt werden muß, daß die gewerkschaftlichen Zentralverbände heute noch nicht den vierten Teil der industriellen Arbeiterschaft umfassen. Wenn auch dadurch, daß die Gewerkschaften sich auf bestimmte Gebiete konzentrieren, die Aktionskraft erhöht wird, und tatsächlich unsere Organisationen sich einen Einfluß im Wirtschaftsleben gesichert haben und dieser Einfluß auch von den Gegnern der Arbeiterbewegung anerkannt wird, so zeigt der vorstehende Vergleich doch deutlich, daß noch viel Mühe und Opfer erforderlich sind, um die Massen der indifferenten Arbeiter und Arbeiterinnen für die Gewerkschaften zu gewinnen. Wir lassen uns die Freude und die Genugtuung über die im letzten Jahrzehnt gemachten Fortschritte nicht schmälern, haben aber nicht die geringste Ursache, mit dem gegenwärtigen Stande der Bewegung zufrieden zu sein. Ueber unsre Kraft dürfen wir uns nicht selbst täuschen. Daß es aber, trotz aller gegenteiligen Behauptungen, mit un-

seren Gewerkschaften in so gewaltiger Weise vorwärts gekommen ist, muß uns ein Ansporn sein, noch energischer als bisher für die Ausbreitung unserer Organisationen zu sorgen in der festen Zuversicht, daß es uns gelingen wird und gelingen muß, die heute noch Fernstehenden für die Gewerkschaften zu gewinnen. — Wir sind derselben Ansicht wie Legien und halten die bisherigen, gewiß anerkennenswerten Erfolge unserer Gewerkschaften keineswegs für so befriedigend, daß nur einen Augenblick geachtet werden darf. Wenn aber bei der weitem und angelegentlich der Erstarkung der Unternehmerverbände noch intensiver zu betreibenden Organisationsarbeit die Gewinnung der noch Fernstehenden nicht in Frage gestellt werden soll, dann müssen wir unser Augenmerk mehr denn je auf nur positive Tätigkeiten richten. Darunter rechnen wir auf keinen Fall die Propagierung des Massenstreiks, dessen Diffusion in den Gewerkschaften von verschiedenen Seiten jetzt geradezu als die vornehmste Aufgabe der wirtschaftlichen Organisationen bezeichnet wird. Den Massenstreik diskutieren, heißt ihn propagieren, und dies in den Gewerkschaften tun, ist gleichbedeutend mit der Ablenkung von den nächsten und wichtigsten Aufgaben und gleichbedeutend mit der Unterbindung eines Zuganges, wie wir unbedingt nötig haben, und wie ihn auch der sozialdemokratische Parteivorstand in seiner Aufforderung zur Agitation für die Gewerkschaften nach dem Jenaer Parteitage für notwendig erachtete.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Zentralverbände betrug im Jahresdurchschnitte 1905 in 34 Verbänden 74 411 gegenüber 48 604 im Durchschnitt des Jahres 1904. Das macht unter Berücksichtigung des Umstandes, daß in den Organisationen ein Verlust von 13 Mitgliedern im letzten Jahre eingetreten ist, eine Zunahme von 25 807 oder 53,1 Proz. Im Jahre 1893 waren nur 4 355 weibliche Mitglieder in den Verbänden. Im Jahre 1900 stieg die Zahl auf 22 844. Von 1900 bis 1905 ist eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern von 51 567, oder 225,8 Proz., zu verzeichnen, während in dem gleichen Zeitraum die Zahl der männlichen Mitglieder von 657 583 auf 1 270 392, also um 612 809 oder um 93,3 Proz. stieg. Im Jahre 1905 erhöhte sich die Zahl der männlichen Mitglieder von 1 003 504 auf 1 270 392, also um 266 888 oder 26,6 Proz. Prozentual ist somit die Zunahme der weiblichen Mitglieder erheblich größer als die der männlichen. Von den 74 411 weiblichen Mitgliedern waren im Verbands der Textilarbeiter 20 598, Tabakarbeiter 11 422, Metallarbeiter 9 097, Buchbinder 6 261, Fabrikarbeiter 5 896, Buchdruckerhilfsarbeiter 3 773, Schuhmacher 3 092, Wäpfermeister 2 442, Handlungsgehilfen 2 372, Schneider 2 085, Konditoren 1 307, Holzarbeiter 1 205, Handels- und Transportarbeiter 1 070, Gutmacher 873, Porzellanarbeiter 775, Gemeinbearbeiter 406, Portefeuller 299, Glasarbeiter 249, Kürschner 221, Zigarrensortierer 206, Sattler 150, Brauereiarbeiter 138, Blumenarbeiter 115, Tapezierer 90, Werftarbeiter 74, Hand Schuhmacher 46, Gastwirtsgehilfen 41, Maler 41, Lagerhalter 35, Bäcker 31, Bureauangestellte 27, Schirmmacher 24, Lederarbeiter 12 und Fleischer 3.

In der Finanzgebarung der Gewerkschaften sind im Jahre 1905, wie schon eingangs erwähnt, die gleichen Fortschritte zu verzeichnen wie im Mitgliederbestande. Während im Jahre 1904 die Einnahme in 63 Verbänden 20 190 630 Mr. betrug, stellte sie sich im Jahre 1905 in 64 Verbänden auf 27 812 257 Mr. Im Jahre 1891 hatten die 49 Verbände, welche Bericht erstatteten, nur eine Gesamteinnahme von 1 116 588 Mr. In den Jahren von 1891 bis einschließlich 1905 vereinbarten die Verbände insgesamt 126 710 621 Mr.

Pro Kopf der Mitglieder berechnet, hatten die Zentralverbände an Jahreseinnahme 1905: Notenstecher 58,96, Buchdrucker 55,67, Buchdrucker Glaser 40,39, Lithographen und Steinbrücker 44,32, Wildhauer 42,55, Formstecher 36,87, Wäpfermeister 35,16, Gutmacher 29,49, Hand Schuhmacher 28,63, Zigarrensortierer 27,84, Holzarbeiter 27,06, Zimmerer 25,88, Kupfermeister 25,10, Tapezierer 24,39, Stukkatoren 24,41, Tabakarbeiter 24,38, Porzellanarbeiter 23,05, Metallarbeiter 22,96, Köpfer 22,39, Bauarbeiter 21,96, Graveure 21,84, Sattler 21,55, Maler 21,49, Müller 21,21, Buchbinder 21,07, Gastwirtsgehilfen 20,96, Steinseher 20,46, Alpkaltner 20,43, Brauereiarbeiter 20,11, Maurer 20,06, Fabenarbeiter 19,87, Schuhmacher 19,78, Bäcker 19,73, Lederarbeiter 19,31, Bergolder 18,23, Glasarbeiter 17,22, Seeleute 16,99, Werftarbeiter 16,87, Portefeuller 16,80, Schiffszimmerer 16,59, Handels- und Transportarbeiter 16,49, Barbier 16,45, Kürschner 15,35, Glaser 15,32, Schmiede 15,31, Zivilmüller 15,30, Gärtner 14,80, Steinarbeiter 14,13, Fabrikarbeiter 13,74, Lagerhalter 13,66, Schneider 12,91, Konditoren 12,44, Wäpfer 12,15, Bureauangestellte 12,05, Textilarbeiter 11,73, Gemeinbearbeiter 11,40, Fleischer 10,87, Maschinisten 10,79, Bergarbeiter 10,13, Handlungsgehilfen 9,88, Buchdruckerhilfsarbeiter 8,06, Schirmmacher 7,25, Dachdecker 7,23, Blumenarbeiter 3,59 Mr. Nicht bei allen Verbänden ist die Jahreseinnahme vollständig angegeben, weil die in den Zweigvereinen geleisteten Ertragsbeiträge für lokale Zwecke nicht immer vollständig festgesetzt und der Gesamtberechnung des Verbandes eingefügt werden konnten. Bei uns Buchdrucker würde z. B. unter Einrechnung der Orts-, Bezirks- und Gaubeiträge ein bedeutend höherer Steuerfuß als 55,67 Mr. pro Jahr herauskommen.)

Daß hohe Beiträge der Entwicklung der Gewerkschaften nur förderlich sind, zeigt Legien an vier Beispielen, die aber auch für alle anderen 64 bzw. 63 Gewerkschaften als zutreffend gelten können. Die Holzarbeiter hatten im Jahre 1894 einen Wochen-

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 93.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich.

Leipzig, den 11. August 1906.

Anzeigen kosten: die Nonpareilzeile 25 Pf.;
Versammlungsanzeigen u. Arbeitsmarkt 10 Pf.

44. Jahrg.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

beitrag von 15 Pfennig für männliche Mitglieder. Die Mitgliederzahl betrug 26141, die Jahreseinnahme 189771 Mark oder pro Kopf der Mitglieder 7,27 Mk. Im Jahre 1900 war der Beitrag 25 Pf., die Mitgliederzahl stand auf 73972, die Jahreseinnahme auf 1108954 oder pro Kopf 15 Mk. Im Jahre 1905 war der Wochenbeitrag 35 Pf., die Mitgliederzahl hatte sich auf 119925, die Jahreseinnahme auf 3245075 Mk. oder pro Kopf auf 27,06 Mk. erhöht. Die Maurer hatten 1894 einen Wochenbeitrag von 10 Pf. (außerdem im Sommer Extrabeiträge von 10 bis 80 Pf. pro Woche). Die Mitgliederzahl stand auf 12580, die Jahreseinnahme auf 86170 Mk. oder pro Kopf der Mitglieder 6,85 Mk. Im Jahre 1900 stand der Beitrag auf 25 bis 55 Pf. (je nach Höhe des Stundenlohnes des Mitgliedes), die Mitgliederzahl betrug 82964, die Jahreseinnahme 1264063 Mk. oder pro Kopf 15,23 Mk. Im Jahre 1905 war der Beitrag auf 30 bis 60 Pf. erhöht, die Mitgliederzahl stieg auf 155911, die Jahreseinnahme auf 3126826 Mk. oder pro Kopf 20,06 Mk. Die Metallarbeiter hatten 1894 einen Wochenbeitrag von 15 Pf. für männliche Mitglieder, einen Mitgliederbestand von 33406, eine Jahreseinnahme von 254576 Mk. oder pro Kopf 7,62 Mk. Im Jahre 1900 war der Wochenbeitrag auf 30 Pf. erhöht, Mitgliederbestand war 100762, Jahreseinnahme 1193231 Mk. oder pro Kopf 11,84 Mk. Im Jahre 1905 hatte der Verband einen Beitrag von 50 Pf., einen Mitgliederbestand von 233323, eine Jahreseinnahme von 5367728 Mk. oder pro Kopf 22,96 Mk. Die Zimmerer hatten 1894 einen Beitrag von 10 Pf. pro Woche (außerdem im Sommer Extrabeiträge von 10 bis 30 Pf. pro Woche), eine Mitgliederzahl von 8127, eine Jahreseinnahme von 69819 Mk. oder pro Kopf 8,59 Mk. Im Jahre 1900 stand der Beitrag auf 15 bis 35 Pf., die Zahl der Mitglieder auf 25272, die Jahreseinnahme auf 313310 Mk. oder pro Kopf 12,40 Mk. Im Jahre 1905 war der Wochenbeitrag 30 bis 75 Pf., der Mitgliederbestand 42249, die Jahreseinnahme 1098293 Mk. oder pro Kopf 25,88 Mk. Die unglückliche Mitleidung hoher Gewerkschaftsbeiträge affiziert also nur in der Phantasie einzelner Ultraradikaler, die mit einem Beitrage von 10 oder 20 Pf. glauben die Welt aus den Angeln heben zu können, dabei aber selber immer tiefer in den Sumpf der Unfruchtbarkeit sinken. Wir halten die Beiträge, wie sie in den meisten Gewerkschaften erhoben werden, sogar noch für viel zu niedrig.

Die Jahresausgabe stellte sich im Jahre 1905 in den 64 Verbänden, die der Generalkommission angeschlossen sind, auf 25024234 Mk. Im Jahre 1891 hatten die 47 Verbände, die Berichte erstatteten, eine Ausgabe von 1606534 Mk. und im Jahre 1900 hatten die 58 Verbände, von denen Bericht vorlag, eine Ausgabe von 8088021 Mark. In der Zeit von 1891 bis einschließlich 1905 verausgabten die Verbände 111197616 Mk., und zwar wurden in dem genannten Zeitraum ausgegeben für: Rechtschutz 1128907 Mk., Gemahregelunterstützung 2317911 Mk., Reiseunterstützung 6455889 Mk., Arbeitslosenunterstützung 10356261 Mk., Krankenunterstützung 9717866 Mk., Invalidenunterstützung 1395015 Mk., Beihilfe in Not- und Sterbefällen 2853797 Mk., zusammen 34225146 Mk. Für das Verbandsorgan wurden insgesamt 8888348 Mk. verausgabt. Damit ist die überaus segensreiche Tätigkeit der Gewerkschaften erwiesen. Von 1891 bis einschließlich 1905 wurden für Streits und Aussperrungen die imponierende Summe von 33120243 Mk. verausgabt. Daß die gewerkschaftlichen Zentralverbände in den letzten Jahren, wie vielfach behauptet wird, den Kämpfen aus dem Wege gehen, wird widerlegt durch die Steigerung der Ausgaben für Streits und Aussperrungen. Diese betragen von 1892 bis 1897 unter 1 Million Mark pro Jahr, stiegen 1898 auf etwas über 1 Million Mark, im Jahre 1900 auf fast 2¹/₂ Millionen Mark und sanken in den nächsten beiden Jahren auf etwas unter 2 Millionen Mark. Dann steigerten sie sich im Jahre 1903 auf 4¹/₂, 1904 auf fast 6 und 1905 auf 9¹/₂ Millionen Mark. Diese Zahlen beweisen, wie wenig die Gewerkschaften trotz Ausbau der Unterstützungseinrichtungen ihre wichtigste Aufgabe, den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, hinten ansetzen.

Im Kassenbestand verblieben den Verbänden am Schlusse des Berichtsjahres 1905 530 Mk., gegen 16109903 Mk. am Schlusse des Jahres 1904. Im Jahre 1891 hatten die gesamten Verbände nur 425845 Mk. Kassenbestand. Auf den Kopf der Mitglieder berechnet hatten am Schlusse des Jahres 1905 Kassenbestand in Mark: Notendruck 216,50, Buchdrucker Elsaß-Lothringens 147,57, Verband der Deutschen Buchdrucker (nur Hauptkasse) 114,22, Gutmacher 45,33, Formstecher 34,15, Seelente 33,09, Buchbinder 26,07, Portefeuller 23,37, Wildhauer 22,45, Zimmerer 21,76, Steinarbeiter 21,49, Vergolder 21,45, Stukkateure 21,23, Zigarrenportierer 20,37, Schiffszimmerer 19,81, Sattler 18,39, Kupferschmiede 17,68, Maurer 17,53, Töpfer 16,33, Lagerhalter 16,17, Tape-

zierer 15,90, Holzarbeiter 15,35, Steinseher 15,10, Buchdruckerhilfsarbeiter 13,81, Müller 13,24, Wöttcher 12,37, Handschuhmacher 12,05, Schuhmacher 11,97, Gastwirtsgehilfen 11,70, Porzellanarbeiter 11,56, Maler 11,08, Dachbeder 10,19, Bureauangestellte 10,02, Bergarbeiter 9,81, Metallarbeiter 9,33, Bauhilfsarbeiter 8,67, Glaser 8,66, Feinschneider 7,84, Wäder 7,51, Glasarbeiter 7,35, Weberarbeiter 6,83, Fabrikarbeiter 6,68, Zivilmusiker 6,63, Lithographen und Steinbruder 6,21, Barbiers 5,74, Graveure 5,68, Brauereiarbeiter 5,48, Gemeinbedienter 5,35, Sanbels- und Transportarbeiter 5,12, Konditoren 5,09, Schmiede 4,96, Hafnarbeiter 4,73, Gärtner 4,25, Maschinisten 4,11, Schneider 3,98, Fleischer 3,28, Schüttnmacher 2,99, Wäschearbeiter 2,83, Textilarbeiter 2,82, Blumenarbeiter 2,76, Spalteure 2,73, Tabakarbeiter 2,57 und Handlungsgehilfen 2,47.

Die Ausgaben für die einzelnen Zweige gewerkschaftlicher Tätigkeit im letzten Jahre zeigt die folgende Aufstellung:

Organisations-		
Verbandsorgan	64	1415397 Mk.
Agitation	64	1305132 "
Streits im Verufe	55	9149708 "
Streits in anderen Berufen	62	524386 "
Rechtschutz	57	311239 "
Gemahregelunterstützung	47	486765 "
Reiseunterstützung	44	712820 "
Arbeitslosenunterstützung	41	1991924 "
Krankenunterstützung	38	1920639 "
Invalidenunterstützung	7	273960 "
Beihilfe in Sterbefällen	41	328676 "
Beihilfe in Notfällen	42	296128 "
Umzugskosten	39	175551 "
Stellenvermittlung	15	12996 "
Bibliotheken	27	37256 "
Sonstige Zwecke	61	1037745 "
Konferenzen und Generalversammlungen	56	312798 "
Beitrag an die Generalkommission	62	182440 "
Beitrag an die Gewerkschaftstabelle und Arbeitersekretariate	38	224984 "
Projektkosten	19	8920 "
Gehälter	63	466856 "
Verwaltungsmaterial	63	542064 "

Die Unterstützungseinrichtungen sind in den letzten Jahren bei vielen Verbänden neu eingeführt und da, wo sie bestanden, weiter ausgebaut worden. Reiseunterstützung zahlten 1905 49 Verbände, gegen 46 im Jahre 1904; Arbeitslosenunterstützung 41, gegen 38 im Jahre 1904 und 30 im Jahre 1903. Krankenunterstützung 40 (1904: 31, 1903: 21), Invalidenunterstützung 6 (1904 und 1903: 5); Unterstützung in Sterbefällen 43 gegen 39 Verbände im Jahre 1904. Die Arbeitslosenunterstützung, gegen deren Zweckmäßigkeit als gewerkschaftliches Kampfmittel sich auf dem Gewerkschaftskongresse 1896, also vor einem Jahrzehnte noch eine große Widerheit aussprach, wird immer mehr in den Gewerkschaften, selbst in denen des Bauberufes, eingeführt. Im Jahre 1905 hatten 41 Organisationen (ausschließlich des Wertarbeiterverbandes, der sich am 1. Oktober 1905 auflöste) die statistische Arbeitslosenunterstützung. Die Organisationen, welche diese Unterstützung ausgaben, hatten zusammen 866000 Mitglieder, so daß pro Kopf der Mitglieder eine Ausgabe von 2,30 Mk. entstanden ist. In einzelnen Organisationen ging die Arbeitslosenunterstützung jedoch weit über diesen Satz hinaus. So zahlten 1905 pro Kopf der Mitglieder an Arbeitslosenunterstützung: Wildhauer 13,40 Mk., Buchdrucker 10,78 Mk., Gutmacher 8,13 Mk., Lithographen und Steinbruder 6,20 Mk., Glaser 6,04 Mk. und Notendruck 5,89 Mk. Das ist eine enorme Belastung der Mitglieder, jedoch muß sie ertragen werden, weil für die Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung ein Kampfmittel ist. Um die errungenen Lohn- und Arbeitsbedingungen sich zu erhalten, müssen die Gewerkschaften durch Gewährung von Unterstützung das gegenseitige Unterbieten der Arbeiter zu verhindern suchen, um dauernd den Arbeitsmarkt zu beherrschen.

Von den 63 Verbänden, die am Schlusse des Jahres 1905 bestanden, hatten 61 ein eigenes Verbandsorgan und 2 (Buchdrucker Elsaß-Lothringens und Formstecher) bezogen das Verbandsorgan der verwandten Berufsorganisation. Von den Verbändenorganen erscheint 1 wöchentlich dreimal, 20 erscheinen wöchentlich, 3 monatlich dreimal, 16 alle 14 Tage, 6 monatlich zweimal und 6 alle Monate. Die Verbandsorgane hatten eine Gesamtauflage von 1550450 Exemplaren, gegenüber einer Auflage von 1235700, 1044650 und 816420 Exemplaren in den drei Vorjahren.

Regien geht dann über zu den Sonderorganisationen und kommt zunächst auf die Lokalen Vereine zu sprechen. Wie in früheren Jahren ist die Statistik der Generalkommission hier nur auf die Schätzungen der einzelnen Zentralverbände angewiesen, die für 1905

27736 Mitglieder in den Lokalen Vereinen von 21 Berufen angeben, gegen 20636 und 18 im Jahre 1904. Diese auffällige Zunahme resultiert daher, daß bei den Handels- und Transportarbeitern 12000 Lokalorganisierte gegenüber 7000 in 1904 angegeben wurden. Wir halten jedoch die Gesamtziffer der Lokalkräfte für zu hoch taxiert, denn, wie wir in Nr. 67 mitteilen konnten, ist im Hauptlager der Lokalen Vereine, in der anarcho-sozialistischen Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften, die Mitgliederzahl von 14263 auf 13140 zu Erfen b. J. zurückgegangen. Die übrigen „unabhängigen“ Vereine dürften wohl schwerlich noch einmal solche Umsinger aufweisen.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften hatten am Schlusse des Jahres 1905 in 2158 Ortsvereinen 117097 Mitglieder gegen 111889 im Jahre 1904, so daß sich eine Mitgliederzunahme von nur 5208 ergibt. Die Einnahmen der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften betragen 1336651 Mk., die Ausgaben 1170219 Mk., der Vermögensstand 3497069 Mk. Von diesem befinden sich jedoch in den Kranken- und Begräbniskassen 1279028 Mk., in den Begräbniskassen 823045 Mk. und in den Gewerkschaftsvereinskassen nur 1394996 Mk. In einzelnen Ausgaben sind verzeichnet für: Verbandsorgan 133581 Mk., Agitation 102899 Mk., Aussperrungen und Streits 286643 Mk., Rechtschutz 14790 Mk., Reise-, Notfallunterstützung und Umzugskosten 67802 Mk., Arbeitslosenunterstützung 193748 Mk., Bildungsförderung 17345 Mk., Ortsverbände- und Verbandssteuern 53591 Mk., Druckkosten 66871 Mk. und Verwaltungskosten 231951 Mk.

Die christlichen Gewerkschaften, die dem Gesamtverbande angehören, hatten 1905 in 2333 Ortsgruppen im Jahresdurchschnitt 168106 Mitglieder gegen 107556 im Jahre 1904. Die Zunahme an Mitgliedern machte 80550 aus. Die Einnahmen dieser Gewerkschaften betragen 2443122 Mk., die Ausgaben 2150511 Mk., an Kassenbestand verblieben 1249408 Mk. In Einzelangaben waren zu verzeichnen für: Verbandsorgan 205155 Mk., Agitation 161393 Mk., Streits und Gemahregelunterstützung 1009320 Mk., Rechtschutz 45457 Mk., Reise- und Arbeitslosenunterstützung 13571 Mk., Sterbegeld 59933 Mk., sonstige Unterstüßungen 114140 Mk., Bildungsförderung 11691 Mk., Beitrag an den Gesamtverband 20795 Mk., Gehälter 52423 Mk., Verwaltungskosten 91970 Mk.

Die unabhängigen christlichen Gewerkschaften hatten im Jahre 1905 in 812 Ortsgruppen im Jahresdurchschnitt 76928 Mitglieder. Im Jahre 1904 hatte diese Art christlicher Gewerkschaften 9928 Mitglieder. Es ist somit im Jahre 1905 ein Mitgliederverlust von 23002 eingetreten. Hiervon entfallen jedoch 17000 auf den Verband der Bayerischen Eisenbahner, der sich 1905 dem Gesamtverbande angeschlossen hat. Daher auch die bedeutende Zunahme der Mitglieder des Gesamtverbandes. Die unabhängigen christlichen Gewerkschaften hatten eine Jahreseinnahme von 231068 Mark, eine Ausgabe von 273043 Mk. und einen Kassenbestand von 273806 Mark.

Neben die unabhängigen Vereine, d. h. über die Organisationsgebilde, die keiner der Gruppen angehören, die eine gewerkschaftliche Landeszentrale haben, ist wenig zu berichten. Im Jahre 1904 wurden in 27 Berufen 74458 Mitglieder solcher Vereine gezählt, im Jahre 1905 in 21 Berufen 67675 Mitglieder. Der Verband der Wöbelpolierer (1800 Mitglieder) hat sich dem Holzarbeiterverbande angeschlossen.

Nach den Berichten der Vorstände, die teils auf Schätzung beruhen, teils nach den Rechnungen aufgestellt sind, waren Mitglieder dieser „unabhängigen Vereine“ vorhanden bei: Gastwirtsgehilfen 18000, Zivilmusiker 12000, Süddeutsche Eisenbahner 10000, Handels- und Hilfsarbeiter 6000, Maschinisten (Sächsischer Verband) 5750, Bureauangestellte 4000, Brauer 3000, Hotelbedienter 2393, Buchdrucker (Gutenbergsbund) 2300, Graveure der Stoffindustrie 800, Zeichner 758, Lithographen 500, Lithographen 483, Textilarbeiter (Rheinischer Verband) 400, Gärtner (seit heftlich) 300, Gemeinbedienter 300, Porzellanarbeiter 300, Dachbeder 250, Zigarrenportierer 100, Wöttcher 30, Spalteure 11.

Rechnen wir die sechs vorstehend im einzelnen geschilderten Organisationsgruppen zusammen, so ergibt sich, daß 1904 1446623 und im Jahre 1905 1822343 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vorhanden waren. Die Zahl der Organisierten hat somit um 355718 zugenommen. Soweit nachweisbar hatten die Organisationen eine Jahreseinnahme von 31823088 Mk., eine Ausgabe von 28188007 Mk. und einen Vermögensbestand von 24656133 Mk.

Interessant ist, den Entwicklungsgang der drei gewerkschaftlich allein in Betracht kommenden Organisationsgruppen: der Zentralverbände, der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und der christlichen Gewerkschaften, in den letzten sechs Jahren zu verfolgen. Den christlichen Gewerkschaften sind hierbei auch die nicht im Gesamtverbande angeschlossen Organi-

faktionen zugerechnet. Dies ist notwendig, weil einmal die Leitung des Gesamtverbandes nach wie vor darauf besteht, daß diese Verbände den christlichen Gewerkschaften zuzuzählen sind, dann aber müssen wir diese Verbände bei einem Vergleich der Organisationsgruppen heranziehen, weil ständig Verschiebungen in dem Bestande der beiden Gruppen vorgekommen sind. Von 1900 bis 1905 nahmen also an Mitgliedern zu: die Zentralverbände um 664376, gleich 97,64 Proz., die Hirsch-Dundersche Gewerkschaften um 25436, gleich 27,75 Proz., und die christliche Gewerkschaften um 105262, gleich 65,88 Proz. Es zählten im Jahre 1905 an Arbeitslosenunterstützung:

	In Ver-	mit Mit-	Insgesamt	pro Kopf
	bänden	gliedern	mit-	der Mit-
			mit-	glieder
			mit-	mit-
			mit-	mit-
Zentralverbände	41	866000	1991924	2,30
Hirsch-Dundersche Ge-	16	115717	193746	1,67
werkschaften	12	120615	13571	0,11
Christliche Gewerkschaften				

Es verausgabten weiter im Jahre 1905:

	Mit-	für		für	
		Stamm-	Stamm-	Stamm-	Stamm-
	glieder-	Stamm-	Stamm-	Stamm-	Stamm-
	satz	mit-	mit-	mit-	mit-
		mit-	mit-	mit-	mit-
Zentralverbände	1344803	3761622	2,79	10160859	7,55
Hirsch-Dundersche Ge-	117097	276338	2,36	286643	2,45
werkschaften	188106	175168	0,92	1000320	5,32
Christliche Gewerkschaften					

Da in einigen größeren Zentralverbänden das Unterstützungswesen wenig entwickelt ist, so kommen die Zentralverbände bei einer solchen Rechnungsmethode schlechter weg als besonders die „Hirsch-Dunderschen“. Aber trotzdem bleiben diese noch recht nennenswert und die Christlichen wiederum ganz gewaltig hinter den Zentralverbänden zurück.

Auf dem Gebiete allgemeiner Unterstützung sowie in den Kämpfen vermögen es die Christlichen den Zentralverbänden nicht gleichzutun. Damit erklärt sich, daß sie nicht annähernd die Werbestraft unserer Verbände besitzen, trotz aller sonstigen Hilfsfaktoren.

Begien geht dann noch des näheren auf den von den Leitungen der christlichen Verbände erhobenen Einwand ein, der von den freien Gewerkschaften angeblich geübte Terrorismus verhindere viele Arbeiter, sich den christlichen Gewerkschaften anzuschließen, widerlegt diese Bemerkung der unbefriedigten Werbestraft und beweist, ausdrücklich, daß jeder Zwang zum Anschlusse an eine freie Gewerkschaft bzw. zum Austritte aus einem christlichen Verbände auf unser Seite Verurteilung finde, erklärt, daß die freien Gewerkschaften dem angeklagten Aufmarsche der „nationalen Heereskräfte“ von 900000 andersorganisierten Arbeitern für den Fall, daß diese wirklich zusammengefaßelt werden könnten, in größter Seelenruhe entgegensehen, und sagt zum Schlusse: „Die Fortschritte, welche unsere Zentralverbände sowohl bezüglich der Ausdehnung als auch der inneren Festigung im letzten Jahre wieder machten, läßt uns nicht zweifelhaft erscheinen, daß das Feld über kurz oder lang den auf dem Boden der modernen Arbeiterschaft stehenden Gewerkschaften gehören wird.“ Daß wir dieselbe Hoffnung hegen, haben wir schon hundertmal erklärt. Deshalb auch unsere stetige Mahnung, diesen Entwicklungsgang ja nicht zu hindern oder zu stören durch Einmischen von Sachen in unsere gewerkschaftlichen Aufgaben und in Arbeiten, die nur die ungünstige Wirkung von Fremdkörper im menschlichen Organismus haben können.

Korrespondenzen.

Detmold. Unter zahlreicher Beteiligung sowohl seitens der Kollegen als auch der Mitglieder anderer Gewerkschaften beging der hiesige Ortsverein das Fest des 40jährigen Bestehens unsers Verbandes am Sonnabend, den 28. Juli, im Saale des Hotel „Odeon“ durch einen Kammers. Nach der Begrüßungsansprache des Vorsitzenden hielt Kollege Eugen Schöredt-Essen die Festrede, welcher es meißtweise verstand, in packenden, /stündigen Ausführungen den andächtig lauschenden Zuhörern die Geschichte unsrer Organisation, vornehmlich die Kämpfe und Errungenschaften derselben, zu schildern. Er hob des weitern hervor, daß der Verband nur durch den Ausbau seiner verschiedenen Unterstützungsweize zu der mächtigen Größe der Jetztzeit gelangt sei. Nebner, die Neutralität unsrer Gewerkschaft eingehend behandelnd, betonte die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses und verurteilte die Zersplitterung der Organisationskräfte in christliche und sonstige Richtungen. Referent schloß mit dem Diktatorwort: „Was von den Vätern du ererbst, erwirb es, um es zu besitzen.“ Das Hoch des Vortragenden galt dem Verbände, in welches begeistert eingestimmt wurde. Vorsitzender A. Otte gab einen Rückblick von dem Werdegange unsers Ortsvereins, aus welchem hervorging, daß es Mühe und Arbeit verurteilt, bevor der Verband am hiesigen Orte festen Fuß gefaßt habe. Nebner gedachte am Schlusse seiner interessanten Darlegungen der ausständigen Lithographen und Stein-

drucker und Buchbinder, für welche man eine Sammlung veranfaßte, die einen ansehnlichen Betrag ergab. Der Arbeitergesangverein, welcher in uneigennützigster Weise durch den Vortrag verschiedener Lieder zur Verherrlichung der Feiertage beitrug, erntete gleichfalls die wohlverdiente Anerkennung. Der Schluß des Kammerses bildeten komische Vorträge, welche noch eine große Zahl der Teilnehmenden bis in die frühe Morgenstunde bejammerten. Alles in allem hat das Fest einen würdigen Verlauf genommen und wird allen Beteiligten noch lange in angenehmer Erinnerung sein.

Goch-Revelar. Am 29. Juli hielt der hiesige Ortsverein im Vereinslokale „Königin der Niederlande“ zu Revelar seine Monatsversammlung ab, welche erfreulichweise von allen Mitgliedern besucht war. Auch hatten sich fast sämtliche Nichtmitglieder der Gelbeschen Offizinen, denen wir durch Einladungen Gelegenheit zu einer Versammlung boten, eingefunden. Nur ein Revelarer Nichtmitglied, welches früher dem Vorstande des christlich-graphischen Verbandes angehörte, konnte auch jetzt noch nicht seine Schritte zu den übrigen Kollegen lenken. Der Schriftführer Hüls-Goch, der an Stelle des Vorsitzenden die Versammlung um 6 Uhr eröffnete, hieß die Kollegen, namentlich die Nichtmitglieder, herzlich willkommen und richtete dann eine recht warme Ansprache an dieselben. Sodann wurde unserm Bezirksvorsitzenden Murmann aus Krefeld das Wort erteilt. Nach einem dreiviertelstündigen Vortrage meldeten sich sämtliche erschienenen Nichtmitglieder zur Aufnahme. Kollege Hüls-Goch wurde sodann durch Stimmenmehrheit als Vorsitzender und Kollege Hüper-Revelar als Schriftführer gewählt. Die übrigen Punkte der Tagesordnung fanden dann schnelle Erledigung. Der Vorsitzende schloß hierauf um 9 Uhr mit einem dreifachen Hoch auf den Verband die Versammlung.

Sulzbach. Der hiesige Ortsverein hielt am 4. August seine Monatsversammlung, die sich aber, trotzdem die Berichterstattung vom Goutage erfolgte, keines bessern Besuches zu erfreuen hatte wie unsere sonstigen Versammlungen. In eingehender, sachlicher Weise gab unser Delegierter den Bericht über die Verhandlungen des Goutages, oft unterbrochen durch Rufe der Entrüstung über die bisherige mangelhafte Führung der Geschäfte des Gauses. Die Versammlung sprach dem Delegierten zum Schlusse ihren Dank aus. Es wurde alsdann beantragt, angesichts der Tarifrevision Agitationsbezirke zu bilden, und zwar in der Weise, daß die größeren Ortsvereine mit den in den umliegenden kleineren Ortschaften konditionierenden Kollegen in eine möglichst enge Fühlung treten. Es soll versucht werden, diese Kollegen zum Besuche unsrer Versammlungen zu bewegen, wovon auch die hiesige Metallindustrie, unter einer Versammlung in der in Betracht kommenden Orten, abhängen. Dieser Vorschlag fand einstimmige Zustimmung, und wurde der Vorsitzende mit den einleitenden Schritten beauftragt. Die nächste Versammlung wurde hierauf auf Sonntag den 26. August festgesetzt in der Erwartung, recht viele auswärtige Kollegen hier zu sehen. Der Gauvorsteher soll um ein Referat ersucht werden. Es fanden dann noch die Wahl eines Kartelldelegierten sowie einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung.

Sahr. Am 29. Juli wurde hier unsere zweite diesjährige Bezirksversammlung abgehalten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der verstorbenen Kollegen Wörzel und Bruder ehrend gedacht. Anwesend waren 75 Mitglieder, und zwar von Achen 7, Hüßl 8, Kehl 2, Offenburg 16, Oberkirch 1, Erlberg 7, Willingen 8; Wolfsbach 4, Zell 1, Sahr 21 sowie Gauassessor Friedrich und Kollege Deimert-Freiburg. Ebenso war der Vorsitzende des hiesigen Gewerkschaftskartells erschienen. Die Verhältnisse im hiesigen Bezirke sind annehmbare, bis auf einige Druckereien. Kassenbericht: Einnahmen 287 Mk., Ausgaben 143 Mk., Kassenbestand am 1. Juli: 144 Mk. Hierauf gab der Vorsitzende den Bericht vom Goutage. In Fahrtkosten wurden 2 Pf. pro Kilometer bewilligt. Gauassessor Friedrich-Freiburg hielt sodann einen Vortrag über „Dreißig Jahre Organisation“, welcher sehr beifällig aufgenommen wurde. Für fünfundsmanzigjährige Verbandszugehörigkeit erhielten die Kollegen Wammstark, Oberföll und Schnell (sämtlich in Offenburg) künstlerisch ausgeführte Diplome. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Kehl bestimmt. Unter „Verschiedenes“ gelangte folgender Antrag zur Annahme: „Von Seiten des Bezirkes wird kein Vorschuh mehr gegeben.“ Schließlich wurde der Fall Engelberg-Haslach sowie das Verhalten der hiesigen Gutenbergbinder (Dessentliche Versammlung betreffend) einer scharfen Kritik unterzogen.

K. Wichtenstein. Das Agitationskomitee Zwidaau hatte für den 29. Juli eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung in Wichtenstein einberufen. Vollzählig erschienen war die Mitgliedschaft Wichtenstein-Hohndorf; Debnitz im Ergebe, was durch zwei Mitglieder vertreten, während die Kollegen der Ortschaften Stollberg, Thalheim, Zwönitz, Augau, Oberlungwitz und Hohenstein-Ernstthal durch Abwesenheit glänzten. Außerdem nahmen zwei Nichtmitglieder an der Versammlung teil. Als bescheidend kam es wohl bezeichnet werden, daß eine derartige Interesselosigkeit für eine so wichtige Sache an den Tag gelegt wurde. Nach Begrüßung der erschienenen Kollegen erhielt Kollege Kraffer-Zwidaau das Wort zu seinem Referate: „Die wirtschaftlichen Organisationen und der Wohntarif im Buchdruckgewerbe.“ Allseitige Zustimmung wurde dem Referenten für seine etwa eineinhalbstündigen Ausführungen. Die Diskussion drehte sich hauptsächlich um die Beurlingungswirtschaft in einer hiesigen Offizin, und fuhr man dabei ziemlich hart gegeneinander. Im großen ganzen hatte die Versammlung trotz des schwachen Be-

suches ihren Zweck vollständig erreicht, und es wäre nur mit Freuden zu begrüßen, wenn sich die vom Kollegen W. n. d. b. abgegebenen Versprechungen recht bald erfüllten.

A. F. vom Oberhein. In der Nr. 85 des „Korr.“ beschäftigten wir uns mit der Druckerei Engelberg in Haslach im Kinzigale, wo drei unserer Kollegen nach ordnungsmäßiger Kündigung die Stellung verlassen und demzufolge bei dem Prinzipale Engelberg „Gehilfenmangel“ eintrat. Wir hätten uns mit diesem Herrn nicht mehr beschäftigt, wenn E. nicht in seinem Blätchen „Schwarzwälder Volksstimme“ mit einem Artikel „In eigener Sache“ die Wahrheit auf den Kopf gestellt hätte und die Hilfe der Kinzigalter Buchdruckerbesitzer als „Spaß“ erklären will. Wir werden aber hier mit Tatsachen aufwarten. E. bezeichnet uns als direkte Unwahrscheinlichkeit, daß die Gehilfen aus dem Grunde ausgetreten seien, weil er den „Minimaltarif“ nicht anerkannte. Er wollte vielmehr nur die sog. Ausnahmevergünstigung für sich, „wie sie andere Orte auch haben. Engelberg wollte eben den Tarif nicht anerkennen, weil er ein freier Mann (nach der Art des Dr. Kille) und kein Sklave sein wollte. Seine drei Gehilfen entlohnte er mit 20, 21 und 22 Mk. Die Arbeitszeit ist eine 9 1/2 stündige. Die Gehilfen verlangten nicht mehr und nicht weniger als tarifliche Entlohnung, weil Haslach ein sehr teures Städtchen ist und es überhaupt für lebige Kollegen schwer ist, mit diesem Lohne auszukommen. Hand aufs Herz, Herr Engelberg! Als Sie noch Vorsitzender des Sozialdemokratischen Vereins in Haslach waren, haben Sie jedenfalls auch empfunden, daß Haslach ein teures Pflaster ist, sonst hätten Sie nicht an der Spitze der Arbeiterpartei dort gestanden. Und heute! Ferner hält sich Herr E. darüber auf, daß wir sehnagelten, daß die Kinzigalter Buchdruckerbesitzer, als in der „Schwarzwälder Volksstimme“ „Gehilfenmangel“ eintrat, „zufällig“ die Zeitung herstellten. Die Herren erlaubten sich nur „spassweise“ eine halbe Stunde als „Gehilfen“ zu fungieren, schreibt E. Ebenso hätte der Schreiber der Notiz im „Korr.“ einen schwachen Begriff vom Zeitungsweisen, wenn er glaube, zur Fertigstellung der „Schm. B.“ (in dem Städtchen, wo Früchte und Hasen einander gute Nacht wünschen) wären alle Prinzipale des Kinzigales nötig gewesen, während doch wohl eine Kraft genügt hätte. Daß in einer halben Stunde zwei oder drei Prinzipale eine Zeitung mit etwa 1000 Zeilen Satz herstellen, kann ich allerdings nicht annehmen, weil, wenn ich das Namenverzeichnis der Kinzigalter Druckereien durchgehe, mehr „Früchte“ als „Schnellhasen“ finde. Dem Vertreter unsrer Organisation nennt E. einen Diktator, weil er nicht auf seine Wünsche eingegangen ist. Man ist ja so etwas gewöhnt, hauptsächlich von früheren Arbeitern. Ich konstatiere nur, daß nach mir vorliegenden Berichten von unsrer Seite mehrmals versucht wurde (zweimal noch während der Kündigungszeit der betr. Kollegen), die Angelegenheit in friedlicher Weise zu regeln. Herr E. war aber zu einem Zugeständnisse nicht zu bewegen. Unsere Kollegen haben die 14tägige Kündigungsfrist eingehalten und haben die Druckerei ordnungsgemäß verlassen. Es kann denselben also kein Vorwurf gemacht werden, wie E. dies am Schlusse seines Artikels tut. Doch nun noch einmal zu dem Satze, der Schreiber der Notiz im „Korr.“ hätte einen schwachen Begriff vom Zeitungsweisen. Hier spielt sich E. also als sachverständiger Buchdrucker und Zeitungsverleger auf. In Wirklichkeit hat er keinen blauen Dunst von der Buchdruckerei, da er gelernter Buchbinder und Photograph ist, und daß sein Begriff vom Zeitungsweisen etwas schwach ist, erhellt daraus, daß er nach seiner eignen Aussage jedes Jahr Geld zusehen muß. Herr Engelberg hat in der kurzen Zeit, seit er Buchdruckerbesitzer ist, angeblich nur Schattenseiten der Tarifgemeinschaft kennen gelernt, gehört aber nach seiner Aussage dem Verbände der badischen Buchdruckerbesitzer an. Solange aber E. Buchdruckergehilfen beschäftigt, wird er von Zeit zu Zeit etwas von uns hören, und dürfte sich vielleicht auch einmal Gelegenheit bieten, daß Schreiber dieses zugleich auch einen Vortrag über das Zeitungsweisen mit einflechten wird.

Wendach a. M. (Verein aller in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.) In der Mitgliederversammlung am 19. Juli gedachte der Vorsitzende J. Krämer zunächst des verstorbenen Kollegen C. Denner, und ehrte die Versammlung dessen Andenken in üblicher Weise. Unter „Geschäftliches“ teilte der Vorsitzende mit, daß die Zentralkommission den streitenden Pariser Kollegen zum Zeichen der Sympathie 600 Mk. gesandt habe. Auch teilte Nebner das vorläufige Resultat der Verhandlungen betreffs der Lehrlingsfrage bei der Firma Gebr. Klingenspor mit; nach Erledigung der Angelegenheit komme er darauf zurück. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Unser Tarifschiedsgericht“, wurden die Protokolle der letzten Sitzungen von den Gehilfenvertretern verlesen und die einzelnen Punkte näher erläutert; es wurde dabei namentlich der Mangel einer Berufungsinstanz unangenehm empfunden. Unter „Verschiedenes“ entwickelte sich eine lebhaft Debatte über einige lokale Angelegenheiten, die jetzt noch des allgemeinen Interesses entbehren und darum hier übergangen werden können.

K. Rastdorf. Nachdem die Mitgliederzahl am hiesigen Orte auf 11 gestiegen, wurde allgemein der Wunsch geäußert, einen Ortsverein zu gründen, und fand am Sonntag den 29. Juli eine Zusammenkunft der Mitglieder zwecks Gründung eines solchen statt. Der Vertrauensmann Czefalla begrüßte die Erschienenen und erteilte dem Bezirksvorsitzenden Hadrian, der zu diesem Zwecke aus Beuthen erschienen war, das Wort. Derselbe wies auf

* Einjähr. Meistunterstützung.

die Bedeutung eines Ortsvereins hin und ermahnte die Kollegen als würdige Mitglieder unserer starken Organisation jederzeit ihre Pflichten zu erfüllen. Da gerade Ratibor noch immer als Schmerzenskind des ganzen Bezirks betrachtet werden muß, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß es dem jungen Ortsvereine gelingen möge, in Ratibor bessere Verhältnisse zu schaffen, um mit den anderen Orten des Bezirks gleichzutreten. War doch vor ungefähr zwölf Jahren Ratibor Sitz des Bezirksvorstandes, mußte aber wegen Interesslosigkeit nach Beuthen verlegt werden. Sodann schilderte er die Fortschritte des Verbandes im Bezirk seit der Entstehung bis auf den heutigen Tag klar und verständlich und brachte, nachdem er vom Vorstande halbseitig einen Bericht über die unternommenen Schritte zwecks Verbesserung der Lage am Orte erfuhrte, ein Hoch auf den jungen Ortsverein aus. Nachdem noch verschiedene die Organisation betreffende Sachen erledigt wurden, was schnell von statten ging, da die gewählten Kollegen die Vorstandsämter dankend angenommen hatten, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. — Nachmittags wurde ein gemeinschaftlicher Ausflug unternommen und der junge Ortsverein kräftig „begossen“.

Sch. Stuttgarter. (Maschinenmeisterverein.) Wegen der Erkrankung unseres Kassierers gab der Vorsitzende eingangs der Versammlung am 4. August bekannt, daß bis auf weiteres sämtliche Beiträge nur vom Verwalter Knie in Empfang genommen werden. Nachdem demselben auf die Auslage der diesjährigen Johanniseftbruderschaft aus etwa 100 Städten, worunter sich sehr schöne Arbeiten befinden. Eine freudige Ueberraschung bot das vom Straßburger Brudervereine eingetroffene Geschenk, ein Bild mit Widmung, das Straßburger Münster darstellend. Im Laufe der Versammlung kam dann auch zum Ausdruck, daß dieser Besuch jedem Teilnehmer stets eine schöne Erinnerung bleiben werde. Es wurde daher einstimmig beschlossen, zu Ostern nächsten Jahres einen Gesandtschaft zu machen, zumal sich unser Wunsch, die Angliederung an unsern deutschen Verband, inzwischen erfüllt hat, und wir nun ein Herz und eine Seele geworden sind. Ferner wurde auf die vom Kollegen G. H. in der berg-Galle herausgegebene Broschüre: „Die Deutsche Sozialgesetzgebung“, besonders aufmerksam gemacht, es sollen Einzeichnungslisten zirkulieren. Sodann wurde die Einladung zum Stiftungsfeste des Karlsruher Brudervereins bekanntgegeben, welches am 26. August stattfindet, und aufgefordert, daß sich die Mitglieder zahlreich melden möchten. Einstimmig wurde beschlossen, im Spätjahre einen Farbmischkurs, verbunden mit einem Präkurs, zu veranstalten. Derselbe soll sich auf sechs Sonntage verteilen. Zu dem Präkurs sind von unsern Mitgliedern und Buchdruckerbesitzern wertvolle Geschenke zu beschaffen. Zum Schluß wurde noch aufgefordert, daß am 12. August in der Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung bei Dinkelacker alle Mitglieder am Platze sein müssen.

Rundschau.

Die Leiter der Allgemeinen Versammlungen am morgigen Tage wollen gefl. dafür Sorge tragen, daß die Berichte von denselben so fort geschrieben und sogleich auch an die Redaktion des „Korr.“ abgehandelt werden, die diesen bis Montag den 13. d. Mts. nachmittags auch von den entferntesten Orten entgegensteht. In der Nr. 95 (Donnerstag den 16. d. Mts.) soll die Gesamtberichterstattung über diese eindrucksvollen Tagungen bereits erfolgen.

Ferien! Die Westdeutsche Druckerei in Barmen, welche am 1. Oktober d. J. zwei Jahre besteht, bewilligte ihrem gesamten Personale drei Tage Ferien. Dieselben werden mit jedem Jahre um einen Tag erhöht bis zur Dauer von einer Woche. — Die Kollegen des „General-Anzeiger“ in Krefeld, welche über fünf Jahre im Geschäft tätig sind, erhalten drei Tage, die übrigen zwei Tage Sommerurlaub.

Für die ausgesperrten Lithographen und Steindrucker bewilligten ferner: Rheinb. (2. Rate) 10 Mk., Witten a. R. 15,30 Mk. (durch Sammlungen), Reddinghausen 20 Mk. (davon 10 Mk. durch Sammlungen), Bromberg 26,50 Mk. (durch Sammlungen), Bremerhaven-Gesellschaft 25 Mk.

Für die ausgesperrten Lithographen und Steindrucker bewilligten ferner: Rheinb. (2. Rate) 10 Mk., Witten a. R. 15,30 Mk. (durch Sammlungen), Reddinghausen 20 Mk. (davon 10 Mk. durch Sammlungen), Bromberg 26,50 Mk. (durch Sammlungen), Bremerhaven-Gesellschaft 25 Mk.

Wieder einer! In Zwickau hat der Kassierer des Gutenbergsbundes diesem Vakat gesagt und ist zum Verbande übergetreten. Die dortigen Bündler sind davon ganz bestürzt, doch soll der Bundesverwalter Janson aus Berlin schon unterwegs sein zum Einreisen der ratlosen Hinterliebenden. Nachdem dies mit Erfolg geschehen, wird man im „Typ.“ wieder den bekannten Freudenjäger vernahmen können: Mann über Bord! Und draußen im Lande glauben die Wächtschäfer auch wirklich, daß der betreffende Ausgetretene ein Ausbund von Schleichfertigkeit war, auch wenn sie ihn bis zur letzten Minute für ein untätiges Mitglied gehalten haben. Nirgends kann nämlich so über den Büffel barbiert werden als im Gutenbergsbunde.

Den Unternehmern Dr. Reismann-Grone in recht unvoreilhaftiger Beleuchtung zeigte eine

Gewerbegerichtsverhandlung in Offen. Es war eine arme Zeitungsträgerin, die den Herausgeber des bekannten Schafmacherorgans dorthin geladen hatte und ein keineswegs anziehendes Bild von den geschäftlichen Gepflogenheiten in der noblen Firma Th. Reismann-Grone gegenüber den Zeitungsträgerinnen entrollte. Es konnte nachgewiesen werden, daß der allgewaltige Profurist dieser Firma, der bekanntlich auch den Zustand unserer Kollegen bei Reismann-Grone verschuldete, allen Austrägerinnen große Versprechungen macht, den ausbedungenen Lohn aber erst unter dem Drucke einer gewerbegerichtlichen Klage zahlt. Interessant war ferner die Enthüllung, daß den Zeitungsträgerinnen auch die Abonnementgelder durchgebrannter Abonnenten vom Lohne abgezogen werden.

Ein frevelhaftes Spiel treibt von der bürgerlichen Presse in den Industriedistrikten mit Spott und Hohn überhäutete Dr. Tille mit den armen oder je nachdem auch recht böswilligen Druckereihabern, welche der Tarifgemeinschaft fernstehen. Der Mißgeschick Tille, der nur sein eignes (kleines) Ich gelten lassen will und deshalb dem Großkapitale für ein Sündengeld Dienste leistet, die selbst diesem teilweise zuwider werden, er will den Jappern und Gewerbeanarchisten in unserer Branche auf die verschiedenste Weise helfen. Einmal sollen sie ihm als Sturmbod in der ganz aussichtslosen Kampagne gegen die Tarifverträge dienen, dann liefert er sie wieder ans Messer. Ob mit oder ohne Absicht, wollen wir nicht unteruchen; denn so schlau wie diese Herrennatur auch in verschiedener Beziehung ist, ebenso dumme ist sie oftmals aber auch. Sein stiermäßiges Draufgängertum gibt Tille diese bösen Streiche ein. Wenn Alexander, der viel Plamierte, nämlich den sogenannten Tarifreien vorgebrachte, nur mit der Unterschrift noch zu versiehende Eingaben an die Stadtverwaltungen ins Haus sendet, in denen diesen erklärt wird, daß die Vergebung der städtischen Druckarbeiten an nur Tarifdrucker einen grundsätzlichen Boykott der „tarifreien“ Druckereien darstelle, also eine (nach Tilles Ansicht) nach § 153 der Gewerbeordnung mit einer Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten zu ahndende Verurteilung sei, und weiter gesagt wird, daß der betreffende (von Tille ans Messer zu liefernde) „tariffreie“ Druckereibesitzer davon absehe, die Staatsanwalt zu seinem Schutze anzurufen, wenn der fragliche Vergebungsbefehl rückgängig gemacht werde — andernfalls er sich ausdrücklich weitere Schritte vorbehalten — so muß man bei aller Abneigung vor den Tarifignoranten diesen doch bringend raten, die Hände davon zu lassen. Da Beschlüsse der Stadtverwaltungen wie die der Vergebung der städtischen Druckarbeiten an Tarifdrucker einen Boykott noch eine strafbare Handlung in sich schließen, so kann der Boykott von Tilles Gnaden „auf Grund“ des § 196 des Strafgesetzbuches wegen Verleumdung von Behörden ganz gebührend ins Essen fallen. Außerdem kann ihm auch eine Exzpressionsanklage nach § 253 des Strafgesetzbuches (ein Monat Gefängnis, selbst der Versuch ist strafbar) blühen, weil die Schlussbemerkungen offensichtlich auf eine Exzpression resp. Nötigung hinauslaufen. Obwohl wir uns in Nr. 88 schon einmal mit dieser Seite der Tilleschen Kampfmethode beschäftigt, so kommen wir heute noch einmal darauf zurück, weil Tille, wie aus verschiedenen Zuschriften an uns ersichtlich, weiter das Land mit diesen für die, welche davon Gebrauch machen, sehr gefährlichen Pamphleten überschwemmt. Deshalb unsere detaillierte Nachweisung der Strafbarkeit derselben. — Nachdem dies gesagt, kommt uns die neueste Nummer von „Zeitungsverlag“ zu Gesicht, worin nicht nur in einem längeren Artikel der in Nr. 88 und in vorstehendem kritisch gemüßigte Denunziationsquatsch Tilles gründlich ad absurdum geführt, sondern auch von einem neuen Rundschreiben Tilles bzw. der drei großen Unternehmerverbände an der Saar an die Handelskammern Mitteilung gemacht wird. Auch darin ipult es gewaltig von dem neuesten Kampfmittel Tilles gegen die Tarifgemeinschaft: dem Anrufen des Staatsanwaltes. Das von Tille erwähnte Reichsgerichtsurteil bekommt natürlich nur bei einer so gewaltsamen Auslegung das Gesicht, wie es Alexander, der aus der nationalliberalen Partei gegangen worden, eben zu seinen Zwecken gerade braucht. Daß Tille dem verrückten Drehschrauber schon sehr geistesverwandt geworden, geht mit erschreckender Deutlichkeit aus seiner „Südwestdeutschen Wirtschaftszeitung“ hervor, wo er in bezug auf jenes Reichsgerichtsurteil folgendes haarsträubende Zeug verzapft: „Nach diesem Urteile gehören die Beschlüsse sämtlicher Stadtverwaltungen und Behörden, ja der Regierungen deutscher Bundesstaaten, die tarifreien Druckereien von Aufträgen so lange auszuschließen, bis sie sich dem Tarifgesetz anbequemen, vor den Staatsanwalt, und die verantwortlichen Personen gehören bis zu drei Monaten ins Gefängnis.“ Im besondern führt Tille dann den „Nachweis“, wie strafverjährend das württembergische Ministerium mit seinem bekannten Tarifierlasse vom 18. Januar 1904 gehandelt hat. Die Minister des Südbadenlandes sollen also jedenfalls auf sechs Monate ins Loch! Ob denn die Großindustriellen, mit deren Gelde Tille all diesen gräßlichen Unfug treibt, immer noch nicht merken, daß sie es mit einem geistig anormalen Menschen zu tun haben?

Ein Vertretertag des Verbandes der Typographischen Gesellschaften findet am 23. September d. J. zu Leipzig im Deutschen Buchgewerbehaus statt. Auf der ersten Zusammenkunft der fachtechnischen Vereinigungen vor drei Jahren in Berlin wurde bekanntlich dieser Verband gegründet, dem jetzt 59 einzelne Gesellschaften und Klubs angehören.

Aus Anlaß der Fertigstellung der 7000 Schnellpresse, einer für Breslau bestimmten Rotationsmaschine, gewährte die Maschinenfabrik von König & Bauer in Kloster Dberzell ihren 800 Arbeitern einen doppelten Wochenlohn und veranstaltete am 11. d. Mts. außerdem noch eine Reihe größerer Festlichkeiten.

Wegen Verleumdung des sächsischen Justizministers wurde der erst 23 Jahre alte Redakteur Herz der „Dresdener Rundschau“ zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Diese hohe Strafe brachte ein angeleglich aus der Feder eines ehemaligen Richters stammender Artikel ein, worin von Korruption und Protektionswirtschaft die Rede war, weil von 193 Richtern in Sachsen nur 25 bei dem jüngsten Auftritte befördert wurden.

Ein eingearbeiteter Arbeitersekretär wird zum 1. Oktober für das Magdeburger Sekretariat gesucht. Bis zum 20. August sind Bewerbungen mit Gehaltsforderungen und den Ausweisen über bisherige Tätigkeit und Organisationsangehörigkeit an Wils. Großtopf, Pfälzerstraße 13, Hof links, zu richten.

Das Leipziger Volkshaus ist nunmehr mit Eröffnung der Herberge in allen seinen Teilen dem Betriebe übergeben worden. Die Herbergsräume sind sehr komfortabel eingerichtet, in den Schlafräumen sind 105 Betten aufgestellt.

Die in der vorigen Nummer ange deutete Möglichkeit eines allrussischen Massenstreiks ist heute bereits hinfällig. Der allgemeine Streik, von dem dieser Tage ein feuriger Aufruf in den deutschen Arbeiterblättern reproduziert wurde, kann als völlig gescheitert betrachtet werden. Wieder ging die Schamade, wie schon einmal, von Petersburg aus. Das in Nr. 92 gemeldete Abkommen betreffend das Erscheinen einer sogenannten Normalzeitung ist auch nicht zur Ausführung gekommen; die Zeitungen erschienen schon andern Tages in großer Zahl und werden jetzt wohl wieder sämtlich in gewohnter Weise herauskommen.

In Essen streiken die Holzarbeiter um kürzere Arbeitszeit und höhern Lohn. — In München haben 400 Fuhrleute in den Lastfuhrwerksbetrieben die Arbeit eingestellt, sie fordern einen Minimallohn von 24 Mk. Da die Bauhilfsarbeiter sich weigern, mit Streikbrechern zusammen zu arbeiten, so werden die Kutscher der bewilligten Betriebe durch einen gelben, am Hute zu tragenden und mit dem Stempel der Organisation versehenen Bittel legitimiert, der die Aufschrift „Tarifreu“ trägt.

In Bielitz-Biala und Umgegend sind von 55 Unternehmern 7000 Textilarbeiter ausgeprellt worden.

Gestorben.

In Hannover der Seher Christian Seibert, 67 Jahre alt, an Herzkrankheit.
In Kitzbühel der Buchdruckerbesitzer Martin Nitzel, 74 Jahre alt.
In Kopenhagen am 22. Juli der Buchdruckerbesitzer Jessen aus Hensburg 52 Jahre alt.
In Lehe am 29. Juli der Buchdruckerbesitzer Eduard Nitzel, 43 Jahre alt.
In Leipzig am 6. August der Seherinvalide Franz Pohle aus Leipzig, 62 Jahre alt — Herzlähmung.
In Heilgen am 5. August der Seher Karl Bohmke aus Wesselsburen, 33 Jahre alt — Typhus.

Briefkasten.

G. D. in Frankfurt a. M.: Es ist wohl besser, von diesem schon so oft behandelten Thema Abstand zu nehmen, zumal jetzt überhaupt ein anderer Schwung in die Masse kommen wird. — G. in Minden: Bis jetzt nicht, dazu ist aber noch lange Zeit. — R. J. in Witten: Wenden Sie sich an die Firma Max Schmidt, Leipzig-Str. Kronprinzstraße. — Sch. in Meiningen: Dies Jahr ist kein solches Verzeichnis als Beilage des „Korr.“ erschienen. — U. R. in Karlsruhe: Sie finden Ihre Fragen durch den Kommentar zum Tarife auf S. 67 ufl. beantwortet. — M. G. in Wiesbaden: Es wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als einen fidelem „Briefkastenoffel“ für den „Korr.“ zu engagieren, damit die streitenden Wiesbadener Kollegen in humorvoller Weise erfahren, daß die Bezeichnung eines stillen, abgelegenen Ortchens, das Wort Wort, deutschen Ursprungs ist und Ab-ort getrennt wird. Ein Glück, daß der witzbegierige Fragesteller nicht noch tiefer in diese Mystereien einzubringen wünschte. — F. Z. 2: Diese strittige Frage könnte eventuell nur durch Klage im Verwaltungsfreitverfahren geklärt werden; weiter aber empfehlen wir Ihnen nicht den Anschlag an eine andere Paffe, sondern Eintreten für Remeber im „eigenen Hause“. — D. in Göttingen: Darüber ist hier noch nichts bekannt geworden. — R. in Koburg: Senden Sie uns erst den Bericht über die Schlußverhandlung, dann bringen wir einen zusammenfassenden Bericht. — Nach Köln und den umliegenden Pflegestätten: Da aufsehender die Reihe der Schmerzenslauter nun erschöpft ist, so konstatieren wir mit großem Vergnügen, daß auch unser — verständnisvolles — Mitgefühl wieder der Ablösung weniger menschlicher Empfindungen Platz gemacht hat. Freundl. Grüß!

Verichtigung: Durch einen recht bedauerlichen lapsus in der Seheri des „Korr.“ hat bei Erlebigung der Revision der letzten Nummer in der Polemik mit dem Redakteur Karl Fasshauer in Magdeburg, dem Nebenbuhler Tilles, eine sinnentstellende Wortumstellung stattgefunden. Es muß nämlich auf der ersten Seite der Beilage in der zweiten Spalte Zeile 28 nicht „Was Karlden jedoch Fasshauer für sich ufm.“ heißen, sondern: „Was jedoch Karlden Fasshauer für sich“.

Verbandsnachrichten.

Brig. Das Viaticum für durchreisende Verbandskollegen wird vom Kollegen Paul Rutschka, Geschäftsbücherfabrik von W. Kövontal, ausgegibt, und zwar an Bezugsberechtigte 50 Pf., an Nichtbezugsberechtigte 25 Pf. und an Ausgesteuerte 1,50 Mk.

Versammlungskalender.

Apenrade. Versammlung heute Sonnabend den 11. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Krauses Gasthof“ (Heinrich Petersen), Westertor.

Sarner-Gesellschaft. Maschinenmeistersversammlung Sonntag den 12. August, vormittags 10 Uhr, bei Pieper, Barmen, Steinweg 11.

Sielesfeld. Bezirksversammlung Sonntag den 20. August

vormittags in Baderborn im Hotel „Zum Fürsten Wolbenmar“ (Wiethe), Petersstraße. Anträge sind bis 19. August dem Bezirksvorstande einzuwickeln. Näheres durch Zirkular.

Sremm. Bezirksversammlung Mittwoch den 16. August, abends 9 Uhr in der „Santhaler“, Astenweg 5.

Danzig. Versammlung Sonntag den 12. August, vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Mischpeter“.

Detmold. Versammlung heute Sonnabend den 11. August, im Vereinslokal (Restaurant Hettelstroth), Oberstraße.

Elmsborn. Versammlung heute Sonnabend den 11. August, im „Café Wälden“.

Gera. Maschinenmeistersversammlung Dienstag den 14. August, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Arndtschuldigen“.

Jülich. Versammlung heute Samstag den 11. August, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Müller“.

Kassel. Versammlung heute Sonnabend den 11. August, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Restaurant „Mitter“, Mittelgasse 40.

Mannheim-Ludwigshafen. Außerordentliche Versammlung Sonntag den 12. August, vormittags 9 1/2 Uhr, im oberen Saale der „Zentralhalle“, Q 2, 18, in Mannheim.

Münchhausen. Maschinenmeistersversammlung Mittwoch den 16. August, vormittags 9 1/2 Uhr, beim „Spörer“, Ledereystraße 13.

Oldenburg i. Gr. Versammlung Montag den 13. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Vereinshaus“, Reffenstraße.

Reddinghausen. Versammlung heute Sonnabend den 11. August, abends 9 Uhr, im Vereinslokal (Zeh. Eichhoff).

Riedorf-Gr. Zusammenkunft Sonntag den 12. August, nachmittags 4 Uhr, bei Schneider, Kartgartensstraße 2.

Schöenberg i. Westf. Versammlung heute Sonnabend den 11. August, im Vereinslokal (W. Weiphal).

Wirtzberg. Eigentliche Versammlung Sonntag den 12. August, vormittags 10 Uhr, im „Gorodo“.

Zweibrücken. Bezirksversammlung Sonntag den 12. August, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal (Lohr).

Nährigen Herren

die über ausgedehnten Bekanntheit verfügen und die in oder neben ihrem Beruf Gelegenheit haben, für eine alte deutsche Kleingewerkschaft Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherungen zu vermitteln, wird Gelegenheit zu hohem Verdienste geboten. Werte Off. unter D. L. 208 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Erster Akzidenzsetzer

gesucht, hervorragend im Entwürfe und tüchtiger Zeichner, mit dem Sätze von Schriftproben vertraut. Werte Offerten mit Wappern an 616. **Kidzand Gans, Madrid, Princesa 63.**

Tüchtiger Akzidenzsetzer

welcher etwa 10000 Mk. gegen gute Verzinzung und genügend Sicherheit einlegen kann, erhält angenehme, selbständige Stellung. Werte Off. unter N. 900 bei **Danis & Co., Nürnberg.**

Durchaus tüchtiger

Maschinenmeister der zwei Schnellpressen zu bedienen hat, in merkantilen Arbeiten durchaus firm, per 18. August verlangt. Ausf. Offerten mit Angabe von Referenzen und Gehaltsansprüchen erbitet **Buchdruckeri Gutenberg, Hannover.**

Linotypesetzer

erste Kraft, äußerst korrekt, in Werk und Zeitung gleich erfahren, vorzuziehen, wünscht sich zu verändern. Werte Offerten unter B. C. 614 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Wendbyrach, Mathem., wissenschaftlicher

Werktätiger

sucht per sofort dauernde Stellung. Werte Offerten mit Gehaltsangabe unter Nr. 612 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Jüngerer Schriftsetzer

tüchtig im Setzen, Zeitungen und Tabellen, sucht zum 27. August dauernde Stellung. Off. oder Westpreußen bevorzugt. Werte Off. unter O. F. 697 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Tüchtiger Schriftsetzer, nichtjüdisch, tüchtig in der Setzung, sucht per sofort dauernde Stellung. Werte Offerten erbitet **H. Krebs, Mittelstraße 10, Pfl.** 608

Junger Setzer

tüchtig im Setzen, Werk und Tabellen, sucht per sofort kaufmännige Position. Werte Offerten erbeten an **Erhard Dutterer, Kolnater Druckerei, Colmar.** 604

Tüchtiger Stuttgarter

Maschinenmeister

im Werk, Illustrationen sowie Akzidenzdrucke durchaus tüchtig, wünscht sich zu verändern. Stuttgart bevorzugt. Werte Offerten unter J. B. 789 Hauptpostlagernd Heilbronn erb. 602

Junger Maschinenmeister

verheiratet, mit dem versch. Maschinen sowie mit dem Inlegeapparate (R. & U.) vertraut, sucht sofort gute, dauernde Stellung. Werte Offerten erbeten an **O. Hofmann, Neuhaldensleben, Schulstraße 6.** 608

Auflösungspasta „Bipha“.

Bestgebundene Schrift, die jahrelang gelassen hat, gleichwohl als neue oder alte Schrift oder Stereotypschicht, wird rasch damit gelöst und läßt sich leicht ablesen. Preis 4 Mk. 1921 **J. Harshner, Leipzig, Neubürgerstr. 21.**

Sieben erschienen:

Handbuch der Journalistik

2. Auflage, unter Mitarbeit erster Fachleute, herausgegeben von **Dr. Richard Wrede,** Leiter der Journalistenhochschule, Vorsitzender d. Vereins Deutscher Redakteure.

Das 66. teilm. erste Erscheinens (1902) von der Fachpresse usw. genügend kritischer Wert ist wichtig und lehrreich auch für alle in Zeitungsdrucken Angehörigen.

Neuauflagepreis: gebunden 4,50 Mk., Brosch. 3,75 Mk.

Gegen Einzahlung des Betrages durch Postanweisung erfolgt Frankoanfertigung. 613

Dr. Richard Wrede, Verlag, Berlin W 35.

Verein Berliner Korrektoren.

Vorsitzender: Georg Müller, S. 14, Alte Jakobstraße 71.

Kassier: Irwin Gruenemann, SO 33, Baderstraße 12.

Arbeitsnachweis: Buchdrucker 3, Schillingstr. 8 14, Alte Jakobstraße 65, Fernspr. Amt IV, 7019.

Versammlung: Sonntag den 10. August, abends 7 Uhr, im „Graphischen Messinghaus“, Alexanderstraße 44. Tagesordnung: 1. Neuaufnahme; 2. Vereinsangelegenheiten; 3. Stellungnahme zur Neuaufgabe des Buchdrucker-Handw.; 4. Beschlüsse.

In dieser Sitzung findet die Ausgabe der Blätter zum zweiten Stiftungsfeste (16. September) statt.

Der Vorstand: J. M. Birkenauer. 611

Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands.

Bezugnehmend auf den letzten Bericht des Leipziger Korrektorenvereins teilen wir mit, daß dieselben Gründe, die bisher alle Veröffentlichungen über den Tarif verbietet haben, auch maßgebend gewesen sind für die bisher nicht erfolgte Herausgabe der Denkschrift über den Korrektorentag.

Aus Anlaß der Neuaufgabe des „Buchdrucker-Handw.“ erlauben wir die Vorstände unserer Vereine zu Händen des ersten Vorsitzenden (Georg Müller, Berlin S. 14, Alte Jakobstraße 71) Wünsche und Anregungen in betreff der Ausgestaltung genannten Werkes zu geben. Letzter Termin zur Entgegennahme derselben ist der 17. August 1906. Einzelne Schritte bei den maßgebenden Stellen sind schon getan.

Der Vorstand: J. M. Birkenauer.

Charlottenburg.

Die Versammlung des Ortsvereins findet der Berliner Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung wegen Sonntag den 19. August statt. **Der Vorst.**

Typographische Gesellschaft, Hamburg.

Die öffentliche Ausstellung alter und neuerer Druckfächer, gesammelt und zusammengestellt von Herrn Grabbert, findet der Tarifberichterstattung wegen nicht am 12. August, sondern am 9. September statt. Das Referat wird an Stelle des verhinderten Herrn W. Schulz Herr Grabbert selbst an demselben Tage halten. **Der Vorstand.**

Für das in den Nrn. 86 und 87 des „Korr.“ von der Verlagsfirma Radelli & Hille in Leipzig angekündigte neue

Deutsche Buchdruckerliederbuch

ist bereits eine stattliche Reihe neuer Beiträge aus Kollegenkreisen eingegangen, wofür ich den verehrl. Einsendern hiermit bestens danke mit dem Hinweis, dass alle gekürzten Wünsche betr. Rücksendung einzelner Sachen zur gegebenen Zeit Berücksichtigung finden werden. Die Uebermittlung weiterer, allgemein gehaltener Gelegenheitsdichtungen bitte ich gefl. bis zum 1. September bewirken zu wollen. Nach Ablauf dieses Termines setze ich, sofern nicht ausdrücklich das Gegenteil ausgesprochen wird, auch die Genehmigung seitens der Verfasser der in dem alten Buchdruckerliederbuche bereits erschienenen Lieder zum event. Wiederabrucken derselben voraus.

Da das neue Deutsche Buchdruckerliederbuch auch ein schon lange vermisstes **Vorzeichnis der vorhandenen Kompositionen für Männerchor**, die auf Gutenberg, die Buchdruckerkunst oder unsern Verband bezug haben, enthalten soll; so erbitte ich im Interesse der Verbreitung dieser Chorlieder baldgfl. darüber folgende Mitteilungen: 1. Titel der Komposition; 2. Name des Komponisten und des Textverfassers; 3. Bezeichnung des Verlages; 4. Bei Selbstverlag genaue Adresse des Selbstverlegers resp. deutliche Bezeichnung des betreffenden Vereins; 5. Preis der Partitur sowie der einzelnen Stimmen (wo nur Quartettbezug, besondere Mitteilung darüber); 6. Wenn die Komposition mit Orchesterbegleitung geschrieben, nähere Bezeichnung der Art derselben und Kostenpunkt der Orchesterstimmen. Wenn eine der gedachten Kompositionen überhaupt nicht verlegt sein sollte, so bitte dennoch um Angabe derselben in der bezeichneten Weise, damit im Eventualfalle mit dem Eigentümer in Verbindung getreten werden kann.

Willy Krahl,
Herausgeber des Deutschen Buchdruckerliederbuches.

Leipzig, Salomonstr. 8.

Die außerordentliche Beteiligung an der Lösung der in Heft V der „Typographischen Jahrbücher“ enthaltenen Preisaufrage ist Veranlassung, eine weitere Folge zu lassen, und zwar lautet die Aufgabe bei: **Wie hoch beläuft sich der Preis für 500 Exemplare der in Heft VIII der „Jahrbücher“ enthaltenen Eintrittskarte?**

Der Preis hat sich nur zu erstrecken auf Satz, Druck, Papier und Buchbinderarbeit; das Aufkleben auf den schwarzen Karton, sowie letzterer selbst kommt nicht in Frage. — Das Lehrerkollegium des „Technikum“ stellt den Preis fest auf Grund der Laufzettel der Drucker und unter Zugrundelegung des Minimaldruckpreisverzeichnisses für das deutsche Buchdruckgewerbe. Derjenige, welcher den Preis trifft, oder falls das nicht geschieht, der demselben am nächsten kommende, erhält 25 Mark ausgezahlt.

Bei mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Loos.

Die „Typographischen Jahrbücher“ können in jeder Buchhandlung oder bei unseren Vertretern bestellt werden, und kostet das Heft 50 Pf. jährlich erscheinen 12 Hefte mit etwa 300 anerkannt vortrefflichen Beilagen.

Stihel u. Messer f. Topfplattenschnitt. Katalog gratis! **Th. Bartholmes, Berlin, Oranienstr. 135.**

Großes Vereinszimmer (bis 120 Personen) für Werkstattversammlungen und Vereine. Vorzügliche Speisen u. Getränke. **Willy, Burg** Westf., Lindenstraße 3. 2. Sof. portiere. 607

Auhang zum Tarife! à 13 Pf. einschließlich Porto noch zu haben von **Ronrad Eichler, Leipzig, Salomonstr. 8.**

Neuzeitliche Linien für Akzidenzsetzer Preis 1 Mk. Mit 24 Tafeln Einleinstudien. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder gegen Voreinzahlung des Betrages vom Grap. Buchverlag Alfred Wenzler, Danzig.

TECHNIKUM FÜR BUCHDRUCKER

Bildungsstätte für jüngere Buchdrucker und Söhne von Buchdruckerei-Besitzern, welche sich allseitige technische Bildung aneignen wollen, um den Anforderungen, welche die Neuzeit an den Faktor oder den Leiter einer Buchdruckerei stellt, gerecht werden zu können. Gehilfen, welche diesen Kursus mit Erfolg absolviert haben, werden ev. Stellen nachgewiesen. Prospekte sowie Lehrpläne durch die Geschäftsstelle **Leipzig-R., Senefelder-Strasse 13-17.**

Arno Etzold, Gera (Reuss)
Fabrik für

Berufskleidung und Wäsche

empfehlen sein Fabrikat: Normalarbeitskleider f. alle Berufe, speziell für Maschinenmeister, Schriftsetzer, Buchdrucker, Lithographen usw.

Blau Anzug von 2 Mk. an — Setzkittel
blauweiss gestreift, echt Elbin: 140 130 120 cm lang
Qual. I. 3,50, 3,15, 2,70 Mark
II 3,00, 2,85, 2,00
III 2,65, 2,50, 2,85

Für Burschen billiger. **Katalog franko.**

Mirel & Herald,
Harmonikafabrik
Musikinstrumenten-Vorwand
Klingelbach (Schiff) 157A.
Hilfen unter 1000 Stück
Musikinstrumente in über 1000 Stück, 100
Hilfen v. 20. 8.50, Guitaren v. 10.
Saiten v. 20. 4.— an. Dreif.
wegen. Gitarren, Klavier, Gitarren,
Mikro, Banjo, Orgel, Orgel, etc.

Dauernder Nebenverdienst

durch Sammeln von Verlobungsanzeigen. Vertrauensmann gesucht in jeder Offizin.

*** Oppermanns Verlobungsanzeiger ***
Berlin W, Kantstrasse 99.

Tabakarbeiter-Genossenschaft Hamburg 6.

120 Sorten Zigarren im Preise von 81 bis 170 Mk. pro Mille. — in Vorstendland, — Hochfeine Qualitäten. matra., Brasil., Mexico., Manila- und Havana-Zigarren.

Profilisten stehen zur Verfügung.

Mit Wildnis Gutenberg's od. Wappen!
Korrespondenz 30 Pf., Brosch. 75 Pf., Anz. 10 Pf. (zweiheftig) 80 Pf., Wandtafel 1,50 Mk., Buchdruckerkunst für jede Feilschicht, Orts- und Landesverzeichnisse, und viele andere Werke. Sotheletische Anfertigung. Katalog gratis und franco! Wo noch nicht vorhanden, Vertreter gesucht!

Kunstanstalt May Schmitz
Leipzig-Bl., Kronprinzstr. 19.
555]

Brodhaus

Keines Annoncenblattes sowie alle anderen Werke liefert gegen bequeme monatliche Teilzahlung **B. Wilhelm, Dresden-21, Gleditschstr. 7.**

Spezial der Dresdener Post, empfehle mich zur Lieferung von Annoncen für die Postzeitung in Diensten. — Kollegen als Vertreter gesucht! 605

Montag den 6. August, nachmittags 4 Uhr, verschied nach schwerem Leiden unser Kollege, der Schriftsetzerinvalide

Louis Franz Pohle

im 62. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm 615
Leipzig, den 7. August.
Die Gehilfen von B. G. Teubner.

Im vollständigen Schwerekleiden aus dem Wege zu gehen, wolle man alle für den „Korr.“ bestimmten Sendungen nicht an die Geschäftsstelle oder Expedition des „Korr.“, sondern an **Ronrad Eichler** adressieren.